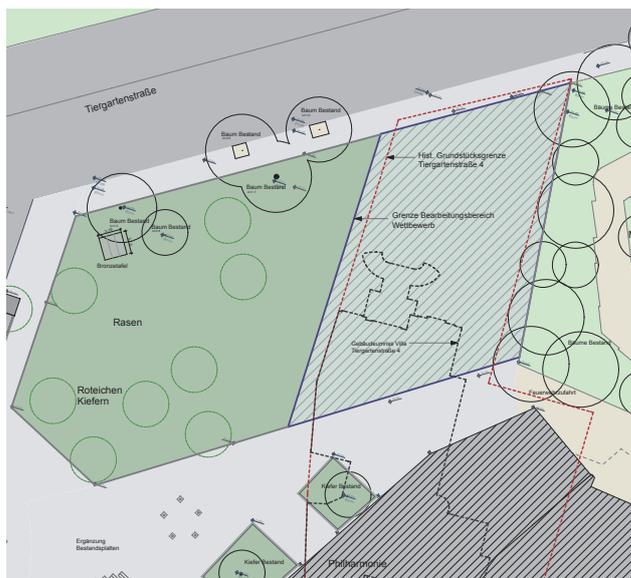


Gestaltungswettbewerb
Gedenk- und Informationsort
für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“- Morde
am Ort der Planungszentrale, Tiergartenstraße 4 in Berlin



Auslobung
Arbeitsfassung zum Einführungskolloquium am 5. September 2012



Eine Zusammenfassung von wichtigen Teilen dieses Textes gibt es im Leicht-Lesen-Format mit Wörterbuch.

Anlass und Ziel		Seite 5
Teil 1 Verfahren		Seite 6
1.01 Auslober		Seite 6
1.02 Gegenstand des Wettbewerbs		Seite 6
1.03 Art des Verfahrens		Seite 6
1.04 Grundsätze und Richtlinien		Seite 6
1.05 Teilnahmeberechtigung, Zulassungsbereich		Seite 7
1.06 Teilnehmer/innen am Wettbewerb		Seite 7
1.07 Preisgericht und Vorprüfung		Seite 9
1.08 Ausgabe der Auslobungsunterlagen		Seite 13
1.09 Einführungskolloquium		Seite 13
1.10 Rückfragen		Seite 13
1.11 Einlieferung der Arbeiten		Seite 13
1.12 Verfassererklärung		Seite 14
1.13 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen		Seite 14
1.14 Geforderte Leistungen		Seite 15
1.15 Beurteilungsverfahren		Seite 17
1.16 Kostenrahmen		Seite 17
1.17 Preise und Aufwandsentschädigung		Seite 17
1.18 Weitere Bearbeitung		Seite 18
1.19 Eigentum und Urheberrecht		Seite 18
1.20 Haftung und Rückgabe		Seite 19
1.21 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung		Seite 19
1.22 Zusammenfassung der Termine		Seite 19
Teil 2 Historische Einführung		
2.01 Zur Geschichte der nationalsozialistischen Patientenmorde („Euthanasie“)		Seite 21
2.02 Die Vorgeschichte		Seite 22
2.03 Die nationalsozialistischen Verbrechen		Seite 23
2.04 Nach Kriegsende		Seite 27
2.05 Die Geschichte der Villa Tiergartenstraße 4		Seite 30
2.06 Die Erinnerung am Ort der Tiergartenstraße 4		Seite 34
Teil 3 Stadträumliche Entwicklung Tiergartenviertel und Kulturforum		
3.01 Geschichte und Entwicklung des Tiergartenviertels bis 1945		Seite 37
3.02 Die Entwicklung des Kulturforums in der Nachkriegszeit bis 1989		Seite 43
3.03 Die Entwicklung des Kulturforums nach 1989		Seite 46
3.04 Die Kunst am Bau der Philharmonie		Seite 49
Teil 4 Wettbewerbsaufgabe		
4.01 Zielsetzung		Seite 51
4.02 Information und Dokumentation am historischen Ort		Seite 51
4.03 Der Standort und der Bearbeitungsbereich		Seite 53
4.04 Rahmenbedingungen		Seite 55
Teil 5 Anhang		
5.01 Formblatt Kostenzusammenstellung		Seite 59
5.02 Formblatt Verfassererklärung		Seite 61
5.03 Anlagen		Seite 63

Literaturliste

Verfasserangaben

Abbildungsnachweis

Impressum

Anlass und Ziel

In der Berliner Tiergartenstraße 4 befand sich ab April 1940 die Zentrale für die Organisation, die unter dem Decknamen „T 4“ – oder schlicht „Aktion“ – den Massenmord an Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich initiierte, koordinierte und durchführte. Über 70.000 Menschen fielen ihm zum Opfer, bis die Aktion am 24. August 1941 aufgrund öffentlicher Unruhe unterbrochen wurde. Das Morden begann bereits mit Kriegsbeginn im September 1939 und wurde nach dem August 1941 und mit dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 im gesamten Deutschen Reich und in vielen besetzten Gebieten, insbesondere im Osten, fortgesetzt. Die Erfassung, Selektion und Tötung der Anstaltspatienten war die erste zentral organisierte und systematische Massenvernichtung von Menschen durch die Nationalsozialisten. Dabei stellt „T 4“ nur einen Teilkomplex des Gesamtverbrechens gegen Anstaltsbewohner dar. Die Forschung geht derzeit von insgesamt 300.000 Opfern des sogenannten Euthanasie-Programms in Europa aus. Allerdings liegen verlässliche Zahlen insbesondere für Osteuropa noch nicht vor.

Zur Würdigung der Opfer erinnert seit 1989 eine Gedenktafel an den historischen Ort Tiergartenstraße 4. Am 10. Juni 2008 folgte die Aufstellung einer Informationstafel vom „Runden Tisch T4“, der seit Januar 2007 mit der Stiftung „Topographie des Terrors“ eine Vielzahl von Aktivitäten zur Thematik initiiert hat.

Das Anliegen des „Runden Tisches T4“, einen „Gedenk- und Informationsort“ auf dem heutigen Vorplatz der Philharmonie zu schaffen, wurde vom Deutschen Bundestag mit dem Beschluss vom 10. November 2011 bestätigt: Für die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung dieses nationalsozialistischen Verbrechens »eine Dokumentation des Verbrechens und die Würdigung der Opfer in Berlin, am Ort der Täter in der Tiergartenstraße 4, dem historischen Ort der Planung der Verbrechen von übergreifender nationaler Bedeutung« und daher ein »Gedenkort für die Opfer der NS-‘Euthanasie‘-Morde zu errichten (Drucksache 17/5493). Standort soll das historische Areal „Tiergartenstraße 4“ sein. Ziel ist es, am Ort der Täter über die Dimension des Verbrechens, den Massenmorde an kranken und behinderten Menschen bzw. Patienten aufzuklären und an die Opfer zu erinnern. Der historische Ort befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Philharmonie am nördlichen Rand des Kulturforums. Das Land Berlin hat für das Kulturforum einen Masterplan verabschiedet, in dem der Standort der Tiergartenstraße 4 eingebunden ist.

Bei Entwurf, Konzeption, Planung und Umsetzung des Gedenk- und Informationsortes ist zu berücksichtigen, dass:

- in künstlerisch zeitgenössischer Gestaltung ein würdiger Gedenkort entsteht
- der historische Ort sichtbar wird
- über die nationalsozialistischen Krankenmorde, Zwangssterilisationen und andere damit zusammenhängende Verbrechen informiert und aufgeklärt wird
- die Opfer des Krankentodes mit ihren individuellen Lebensgeschichten gewürdigt und in der öffentlichen Erinnerungskultur verankert werden
- die Biographien der Täter, ihre Beteiligung am „Euthanasie“-Mordprogramm und ihre individuellen Entwicklungen nach 1945 dargestellt werden
- auf bereits bestehende nationale und europäische Gedenkstätten und Erinnerungsinstitutionen verwiesen wird.

An den Planungen sind die „Stiftung Topographie des Terrors“, die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, der „Runde Tisch T 4“ und Historiker/innen eines Transferprojektes „Erinnern heißt gedenken und informieren: Die nationalsozialistische ‚Euthanasie‘ und der historische Ort Berliner Tiergartenstraße 4“ beteiligt.

Teil 1 Verfahren

1.01 Auslober

Land Berlin, vertreten durch
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
und
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Auslober

Katrin Sander
Referentin für Kunst im Stadtraum

Wettbewerbssteuerung

Ralf Sroka
Sroka Architekten
Schlesische Straße 27
10997 Berlin

Wettbewerbskoordination

WB_t4@sroka-architekten.de

1.02 Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Gestaltungswettbewerbs ist der Entwurf für einen Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“- Morde auf dem unbebauten Teil des ehemaligen Grundstücks der Tiergartenstraße 4 nördlich der Philharmonie im Bezirk Berlin-Mitte, Ortsteil Tiergarten.

1.03 Art des Verfahrens

Das Verfahren wird als Nichtoffener Gestaltungswettbewerb mit vorgeschaltetem offenem internationalem Bewerberverfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.04 Grundsätze und Richtlinien

Das Verfahren erfolgt nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008 in der Fassung vom 12.09.2008) in Verbindung mit dem Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 06 / 2009, soweit diese anwendbar sind.

Bei der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer Berlin entsprechend den Regelungen der RPW beratend mitgewirkt. Der Wettbewerb wird bei der Architektenkammer Berlin unter der Registrier-Nr. AKB-2012-14 geführt.

- Einverständnis** Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Gestaltungswettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.
Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.
Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten Gestaltungskonzeptes übernehmen.
- Datenschutz** Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Gestaltungswettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Wettbewerbskoordination in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung). Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.
- Anonymität** Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Gestaltungswettbewerbes veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2008 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.05 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Arbeitsgemeinschaften aus professionellen Gestalter/innen, Künstler/innen und Landschaftsarchitekt/en/innen. Federführend in den Arbeitsgemeinschaften sind entweder die Gestalter/innen oder die Künstler/innen. Sollte ein/e Künstler/in nachvollziehbar professionell als Gestalter/in tätig sein, kann auf eine zusätzliche Beteiligung eines Gestalters bzw. einer Gestalterin verzichtet werden. Die Benennung eines/r Landschaftsarchitekten/in ist erforderlich.

Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft muss teilnahmeberechtigt sein. Juristische Personen haben eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, der/die für die Leistungen verantwortlich ist. Der/die bevollmächtigte Vertreter/in muss die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen bzw. Arbeitsgemeinschaften am Gestaltungswettbewerb teilnehmen.

1.06 Teilnehmer/innen am Wettbewerb

Am 21. Juni 2012 hat das Auswahlgremium aus insgesamt 92 eingereichten Bewerbungen folgende 30 Arbeitsgemeinschaften zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt:

Martin Bennis mit Berthold Weidner, Luisa Händle (Weidner Händle Atelier) und Prof. Dr. Frank Lohrberg (Lohrberg Stadtlandschaftsarchitektur), Berlin

Ingo Bracke (studio kybra) mit Mary-Anne Kyiakou (studio kybra) und Chris Bosse (Lava Architects), Saarbrücken

Desmond Byrne (WLH Landscape and Urbanism / Lotts Architecture and Urbanism)
mit Michael Warren und Michael Heurich (WLH Landscape and Urbanism), Dublin

Frank Dölle (D+S Architekten GbR)
mit Frédéric Guille und Birgit Hammer (Landschaftsarchitektur Birgit Hammer), Berlin

Yves Dreier (Dreier Frenzel Architektur + Kommunikation)
mit Susanne Muller und Axel Klapka (k1 Landschaftsarchitekten), Lausanne

Karl Peyrer-Heimstätt (MSPH Architekten)
mit Maria Hahnenkamp und Marlis Rief (Weidlflein Gartenkunst), Wien

Renate Herter mit Ulrich Neumann (Neumann-Landwehr-Architekten)
und Prof. Cornelius Scherzer (Freier Landschaftsarchitekt DASL), Berlin

Horst Hoheisel mit Andreas Knitz (RAUMSTATION)
und Christian Feustel (stadt-land-see, Christian Feustel), Kassel

Judith Hopf
mit Laura Vahl (Lavaland Landschaftsarchitektur), Berlin

Claire Karsenty (KAPOK / Claire Karsenty, Robert Slinger) mit Esther Shalev-Gerz und
Gero Heck, Marianne Mommsen (relais Landschaftsarchitekten), Berlin

Florian Kessel und Roland Züger (Kessel und Züger Architekten) mit Adrian Sauer und
Sigrun Langner (Station C23 – Architekten und Landschaftsarchitekten), Dresden

Ulrich Klages (Klages-Design) mit Izabela Malachowska-Coqui, Joerg Th. Coqui
(COQUI MALACHOWSKA COQUI Städtebau Landschaftsarchitektur), Berlin

Hans-Hermann Krafft (WES & Partner Landschaftsarchitekten) mit Hinnerk Wehberg und
Henrike Wehberg-Krafft, Berlin

Pia Lanzinger
mit Marc Pouzol (Atelier Le Balto Landschaftsarchitekten), Berlin

Manos Tsangaris (littlebit - Produktionsbüro für zeitgenössische Kunst) mit M. C. Nunes,
A. Ramabaja (mezza Architekten) und Stefan Grundner, Landschaftsarchitektur, Köln

Werner Mally mit Axel Krüger (FRICK KRÜGER NUSSER PLAN2 GMBH ARCHITEKTEN)
und Christopf Ritter (kokeenge.ritter GmbH Landschaftsarchitektur), München

Christoph Mancke
mit Ernst + Partner Landschaftsarchitekten BDLA, Lünebach

Raoul Marek mit Harald Fugmann (Fugmann Janotta Büro für Landschaftsarchitektur
und Landschaftsentwicklung BDLA), Berlin

Pedro Moreira (Nedelykov Moreira Architekten)
mit Reinald Eckert (Reinald Eckert Landschaftsarchitekt), Berlin

Ruairí O'Brien (Ruairí O'Brien. Architektur. Licht. Raumkunst)
mit Yvonne Kleine, Dresden

Konstantin Pichler (Kastner Pichler Architekten) mit Jörg Weisser (FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH), Köln

Heike Ponwitz mit Susanne Ahner und Reinhard Eicher (Eicher Werkstätten) und Timo Herrmann (bbz landschaftsarchitekten), Berlin

Roland Poppensieker (Architekt BDA) mit Christina Taphorn und Ute Hertling (Hahn Hertling von Hantelmann Landschaftsarchitekten GmbH), Berlin

Hans Dieter Schaal (Architekturbüro Schaal)
mit Christof Luz (LUZ Landschaftsarchitektur), Attenweiler

Simon Wetzel (Georg Scheel Wetzel Architekten) mit Prof. Christiane Möbus und Dr. Bernhard Korte (Bernhard Korte Landschaftsarchitekt), Berlin

Renata Stih mit Dr. Frieder Schnock (Stih & Schnock)
und Prof. Gabriele G. Kiefer (Büro Kiefer Landschaftsarchitektur), Berlin

Dagmar von Wilken (Ausstellungsgestaltung)
mit Jens Henningsen (Henningsen Landschaftsarchitekten), Berlin

Patricia Westerholz mit Canan Rohde-Can (Rohdecan Architekten GmbH)
und Birgit Pätzig (Haufe Lohse Pätzig Landschaftsarchitekten), Berlin

Ursula Wilms (Architektin BDA) mit Nikolaus Koliusis und
Heinz W. Hallmann (Landschaftsarchitekt BDLA), Berlin

Karsten Wittke mit Ralf K. Röttjer (polydesign)
und Horst Heinisch (atelier 8 landschaftsarchitekten), Baruth/Mark

1.07 Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stimmberechtigte
Fachpreisrichter/innen

Dagmar Pachtner
Bildende Künstlerin, Landshut

Prof. Dr. Stefanie Endlich
Kunstpblizistin, Berlin

Katharina Jedermann
Grafik-Designerin, Hochschuldozentin Institut für Kunst im Kontext
Universität der Künste Berlin

Prof. Wilfried Kühn
Architekt, Berlin

Prof. Donata Valentien
Landschaftsarchitektin
Valentien + Valentien Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Weßling

Sigrid Falkenstein
„Runder Tisch T4“, Berlin

Stimmberechtigte
Sachpreisrichter/innen

Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel
Ministerialdirektorin
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

André Schmitz
Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten

Manfred Kühne
Abteilungsleiter, Abt. II Städtebau und Projekte
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Thilo Schulz
Bildender Künstler, Berlin

Ständig anwesender
stellvertretender
Preisrichter

Margret Hamm
AG Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten

Stellvertretende
Preisrichter/innen

Prof. Dr. Andreas Nachama
Geschäftsführender Direktor
Stiftung Topographie des Terrors

Uwe Neumärker
Direktor
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Peter Ostendorff
Referatsleiter, Abt. II Städtebau und Projekte
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Stefan Schmitt-Hüttebräuer
Referat K 41 - Historische Museen, Gedenkstätten
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Rainer Klemke
Gedenkstättenbeauftragter
Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten

Nicolaus Schmidt
Bildender Künstler, Berlin

Götz Aly
Historiker, Berlin

Sachverständige

Werner Arndt
Abt. II, Städtebau und Projekte
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

PD Dr. Thomas Beddies
Institut für Geschichte der Medizin, Charité Berlin

Siegfried Dittrich
Straßen- und Grünflächenamt
Bezirksamt Mitte von Berlin

Dr. Petra Fuchs
Historikerin
Institut für Geschichte der Medizin, Charité Berlin

Titus Graf, LL.M
Referat K 41 - Historische Museen, Gedenkstätten
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Hilke Groenewold
Architektin
Sachverständige für Barrierefreiheit in Stadtraum und Architektur, Berlin

Klaus Hartung
Journalist, Berlin

Martin Hoffmann
Intendant, Stiftung Berliner Philharmoniker

Almut Jirku
Abt. II, Städtebau und Projekte
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Harald Krüger
Abt. I, Stadt- und Freiraumplanung
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Dr. Peter Lehmann
Dipl.-Sozialpädagoge, Autor der humanistischen Antipsychiatrie, Berlin

Klaus Lingenauber
Landesdenkmalamt
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Dr. Elfriede Müller
Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

Reinald Purman
Referent Behindertenhilfe
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin

Katrin Sander
Referentin für Kunst im Stadtraum
Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten

Prof. Dr. Wolfgang Schäche
Architekturhistoriker, Berlin

Guido Schmitz
Amt für Planen und Genehmigen, FB Denkmalschutz
Bezirksamt Mitte von Berlin

Dr. Jürgen Schneider
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Jo Schöpfer
Bildender Künstler, Berlin

Matthias Vernaldi
Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e.V.

Helmut Vogel
Deutscher Gehörlosenbund e. V.

Jana Ziermann
Projektmanagerin, Grün Berlin GmbH

Wolfgang Thierse Gäste
MdB, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Berlin

Dr. Susanne Kitschun
Vertreterin der Fraktion der SPD, Abgeordnetenhaus von Berlin

Stefan Schlede
Vertreter der Fraktion der CDU, Abgeordnetenhaus von Berlin

Antje Kapek
Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordnetenhaus von Berlin

Wolfgang Brauer
Vertreter der Fraktion Die Linke, Abgeordnetenhaus von Berlin

Philipp Magalski
Vertreter der Piratenfraktion, Abgeordnetenhaus von Berlin

Gabi Gerwins
„Runder Tisch T4“, Berlin

Anna Braun
Betreuung Verfahrensbeteiligter

Peter Kever
Architekt, Referent Vergabe/Wettbewerb, Architektenkammer Berlin

Benjamin Hossbach
Architekt, Mitglied des Landeswettbewerbbausschusses, Architektenkammer Berlin

Ralf Sroka Vorprüfung
Architekt, Wettbewerbskoordination

Dorothea Strube
Kunstvermittlung

Axel Hermening
Landschaftsarchitekt, Berlin

N.N.
Gestalterin

1.08 Ausgabe der Auslobungsunterlagen

Die Auslobung wird den am Verfahren Beteiligten ab 28. August 2012 per Post zugesandt.

1.09 Einführungskolloquium

Am Mittwoch, dem 5. September 2012 findet von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr im

Foyer der Philharmonie
Eingang West, Herbert-von-Karajan-Str. 1
10785 Berlin

ein Preisrichterkolloquium statt.

Die zur Teilnahme ausgewählten Arbeitsgemeinschaften sind ab 12.30 Uhr zum Teilnehmerkolloquium dazugeladen.

Das Kolloquium dient der thematischen Einführung, der abschließenden Abstimmung der Auslobungsunterlagen und ermöglicht allen Beteiligten eine Ortsbesichtigung und erste Rückfragen.

Die Anlagen zur Auslobung werden den Arbeitsgemeinschaften am Ende des Einführungskolloquium übergeben. Die Auslobung mit ggf. erforderlichen Ergänzungen und Korrekturen wird anschließend zusammen mit dem Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums per Post versendet.

Die Teilnahme am Kolloquium ist für die ausgewählten Arbeitsgemeinschaften bzw. mindestens einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft obligatorisch.

1.10 Rückfragen

Weitere Rückfragen der teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften am Gestaltungswettbewerb können im Nachgang des Einführungskolloquiums schriftlich, spätestens bis zum 14. September 2012 an Sroka Architekten gestellt werden, unter:

WB_T4@sroka-architekten.de

Die Rückfragen werden vom Auslober schriftlich bis zum 26. September 2012 beantwortet. Die Beantwortung der Rückfragen ist Teil der Auslobung und wird den teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-mail zugesandt.

1.11 Einlieferung der Arbeiten

Abgabetermin Die Entwürfe sind am Montag, dem 29. Oktober 2012, zwischen 14:00 und 18:00 Uhr abzugeben bei:

Sroka Architekten
Schlesische Straße 27
10997 Berlin

oder zu senden an:

Einlieferungsfristen und
Nachweise

Sroka Architekten
„Gestaltungswettbewerb Gedenk- und Informationsort T4“
Schlesische Straße 27
10997 Berlin

Bei der Zustellung durch Post oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Aufgabedatum 29. Oktober 2012 oder einen der davor liegenden Tage ausweisen und die Sendung spätestens sieben Tage danach bei der oben genannten Adresse eingegangen ist. Die Verfasser/innen haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einlieferung Sorge zu tragen. Der Einlieferungsbeleg ist bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren. Verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel, Strichcode fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen.

Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist.

Kennzeichnung
der Arbeiten

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen und ohne sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Gestaltungswettbewerb Gedenk- und Informationsort T4“ einzureichen. Bei der Zustellung per Post oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender einzutragen.

Bei Nichtwahrung der Anonymität wird die Arbeit von der Bewertung ausgeschlossen. Fotografien von eigenen fertiggestellten Kunstwerken, die im öffentlichen Bereich bzw. innerhalb von Ausstellungen gezeigt wurden, sollen nicht zur Verdeutlichung der künstlerischen Arbeitsweise herangezogen werden, da auch hierbei die Anonymität als nicht gewahrt gelten kann. Die Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt wird.

Anonymität

1.12 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (siehe Formblatt 5.02 im Anhang der Auslobung und als Datei auf der DVD) ist ausgefüllt, in einem verschlossenen Umschlag, welcher außen mit der gleichen Kennzahl zu versehen ist, mit der die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist, einzu- liefern. Dieser Umschlag ist zusammen mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften, dass sie die geistigen Urheber/innen der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung des Entwurfs in der Lage sind.

1.13 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Wettbewerbsunterlagen sind:

- die vorliegende Auslobung
- die schriftliche Beantwortung der Rückfragen (auch des Teilnehmerkolloquiums)

- Ergänzende Unterlagen auf CD:

. Historische Einführung, Stand 24. April 2012,
der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas unter Einbezug der
Stiftung Topographie des Terrors und des „Runden Tisch T4“

- Planunterlagen:

. Entwurf Außenanlagen Kulturforum, Valentien + Valentien Landschafts-
architekten und Stadtplaner, Stand 25.11.2012,

Gesamtbereich und Teilbereiche, M 1: 200, 1: 500 und 1: 1.500 als pdf

. Lageplan Bearbeitungsbereich, M 1:100 als pdf, dxf, dwg

. Lageplan Bearbeitungsbereich, M 1:100 als dxf, dwg
im Planausschnitt 83 x 83 cm, Siehe 1.14

Hinweis: Die Grundleitungen und der Bestand in den Außenanlagen sind auf eine
eigenen Ebene (Grundleitungen, Bestand) zusammengefasst und ein- bzw. auszublenden.

- Historische Abbildungen:

Foto der Villa als pdf

Historische Pläne Grundstück und Villa als pdf

- Formblätter 5.01 und 5.02 als pdf und xls bzw. doc.

Die ergänzenden Informationen werden den Teilnehmer/innen beim Einführungskollo-
quium am 5. September auf CD übergeben. Die Auslobung wird am 28. August per Post
zugesandt.

Alle Unterlagen und Dateien dienen nur zur Information und dürfen nur zum Zweck
dieses Gestaltungswettbewerbs verwendet werden. Vervielfältigungen sind nicht gestat-
tet.

1.14 Geforderte Leistungen

Folgende Wettbewerbsleistungen sind einzureichen:

1. Darstellung

- Darstellung der Gesamtkonzeption im vorgegebenen Planausschnitt (82 cm x 82 cm)
im Grundriss M 1:100 und in notwendig erachteten Schnitten und Ansichten im frei zu
wählenden Maßstab

- Weitere erläuternde und zum Verständnis der Gesamtkonzeption und zum räumlichen
Gesamteindruck dienende Darstellungen als Skizzen, Perspektiven, Ansichten im frei
zu wählenden Maßstab

- Darstellung der technisch und konstruktive Umsetzung notwendigen Details mit Ma-
terialangaben

- Beispielhaft erläuternde und zum Verständnis ausreichende Darstellung der Gestal-
tungskonzeption für die Informationsvermittlung der Sichtbarkeitsebene (Informa-
tionsträger, Grafik, Medienstationen etc.).

Alle Darstellungen müssen mit Maßstabsangaben versehen sein.

2. Modell

Die Einreichung eines Modells ist möglich, aber nicht erforderlich. Bei Einreichung eines
Modells soll dieses verpackt eine Größe von 80 x 80 x 80 cm und ein Gewicht von 5

kg nicht überschreiten. Aufgrund des mehrfach notwendigen Transportes während des Verfahrens sind die Modelle in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

3. Erläuterungsbericht

Erläuterung und Begründung des Gestaltungskonzeptes (max. 1 DIN A4 Seite), Auflistung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen und sonstige für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner einzelnen Elemente maßgeblichen Angaben sowie Aussagen zu Lebensdauer und Pflegeaufwand (max. 2 DIN A4 Seiten)

4. Imagebild

Ein Imagebild in digitaler Form (als jpg, Größe B/H 14 x 10 cm), das den Entwurf eindeutig visualisiert und für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet werden kann.

5. Kostenzusammenstellung

Die ausgefüllte Kostenzusammenstellung (Formblatt 5.01) im Anhang und als Excel-Datei auf CD) mit Aussagen zu den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von zehn Jahren.

Angebote von Firmen, die von den Teilnehmer/innen zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigefügt werden.

6. Verfassererklärung

Ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Formblatt 5.02) in einem verschlossenen Umschlag.

7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

8. Leistungen in digitaler Form

Zusätzlich sind folgende Leistungen auf einer CD-Rom einzureichen:

- Visuelle Darstellung des Entwurfs als pdf
- Erläuterungsbericht als pdf
- Aussagen zu Materialien, Konstruktion, Abmessungen als pdf
- Kostenzusammenstellung als Excel-Datei und pdf
- Imagefoto.

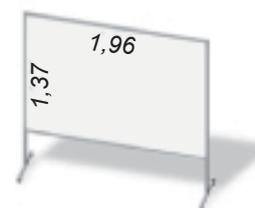
Die Unterlagen in digitaler Form sind auch in den „Dateinformationen“ zu anonymisieren. Diese dürfen keine Hinweise auf den/die Verfasser/in aufweisen.

Jede teilnehmende Arbeitsgemeinschaft darf nur ein künstlerisches Konzept ohne Varianten einreichen. Die Entwürfe müssen in Papierform eingereicht werden.

Für jede Wettbewerbsarbeit stehen maximal 2 Stelltafeln mit einer Hängefläche von 1,96 m Breite und 1,37 m Höhe zur Verfügung.

Pläne, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezoogene Pläne können nicht gehängt werden. Alle das zulässige Maß übersteigende Leistungen werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

Papierformate für Pläne unter DIN A 2 und über 150g/m² sind zu vermeiden. Ein Hängeplan ist beizufügen.



Formatvorgaben

Die Teilnehmer/innen, die zusätzlich elektronische Speichermedien anbieten, werden-

darauf hingewiesen, dass es unverhältnismäßig aufwändig sein könnte, im Verlauf des Entscheidungsfindungsprozesses den Entwurf jeweils bei Bedarf mittels elektronischer Medien zu präsentieren.

1.15 Beurteilungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden vorgeprüft, dem Preisgericht vorgestellt und durch die Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Diese sind:

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung
- Funktionalität und Barrierefreiheit
- Technische Machbarkeit
- Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt.

1.16 Kostenrahmen

Für die Realisierung des Gedenk- und Informationsortes stehen insgesamt bis zu 500.000,00 Euro (in Worten: fünfhunderttausend Euro) inkl. MwSt. für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich sämtlicher Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten.

Dabei ist sicher zu stellen, dass für die Realisierung des Konzeptes die Kosten sämtlicher Honorare und Nebenkosten ein Drittel der Gesamtkosten nicht überschreiten.

Unterhaltskosten Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenschätzung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe 1.14 geforderte Leistungen sowie Formblatt 5.01 Kostenzusammenstellung). Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen.

1.17 Preise und Aufwandsentschädigung

Für Preisgelder stehen 25.000,00 Euro, inkl. MwSt. (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) zur Verfügung.

Vorgesehen ist folgende Aufteilung:

1. Preis	9.000,00 Euro
2. Preis	6.000,00 Euro
3. Preis	4.000,00 Euro
3 Ankäufe a	2.000,00 Euro jeweils inklusive Mehrwertsteuer.

Die Preise und Ankäufe werden nach Empfehlung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden.

Bei Erteilung des Auftrages zur Realisierung des Konzeptes wird das Preisgeld auf das Ausführungshonorar angerechnet.

Die Teilnehmer/innen des Wettbewerbs erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 500,00 Euro (in Worten: fünfhundert Euro) inkl. MwSt., sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Eine Rechnungsstellung kann nach Abholung der Entwurfsunterlagen erfolgen. Ein Termin zur Abholung wird den Teilnehmer/innen nach Ablauf der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten gesondert mitgeteilt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Gestaltungswettbewerb Gedenk- und Informationsort T4“ zu stellen an:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin -Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten-
Kunst im Stadtraum
Frau Katrin Sander
Brunnenstr. 188-190
10119 Berlin

und zu senden an:

Sroka Architekten
Schlesische Straße 27
10997 Berlin

1.18 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt seine schriftliche Realisierungsempfehlung am Ende der Preisgerichtssitzung.

Preisgerichtsempfehlung

Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser/in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Der/die Verfasser/in sichert nach Vertragsabschluss eine zügige Realisierung des Gedenk- und Informationsortes zu. Der Ausführungszeitraum wird in Abstimmung mit dem Auslober und dem Bauherrn bei Vertragsabschluss festgelegt. Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Gesamtkostenrahmen möglich ist und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind.

Weitere Beauftragung

1.19 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser/in erhalten (RPW 2008 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des

Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser/innen werden dabei genannt.

1.20 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Abholung der Arbeiten Die nicht prämierten Arbeiten können nach Abschluss des Verfahrens von den teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften beim Auslober abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung erhalten die Teilnehmer/innen eine Benachrichtigung. Eine Rücksendung der Arbeiten ist nicht möglich. Sind diese Arbeiten dreißig Werktage nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer/innen das Eigentum an ihren Arbeiten aufgegeben haben und dann nach seinem Belieben verfahren kann.

1.21 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Gestaltungswettbewerbs wird den Teilnehmern/innen jeweils unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-mail mitgeteilt.

Das Preisgerichtsprotokoll wird allen am Wettbewerb Beteiligten schriftlich zugesandt. Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichtes über das Preisgerichtsprotokoll hinaus sind nicht zulässig.

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden Presse und Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert.

Wettbewerbsausstellung Nach Abschluss des Verfahrens werden alle eingereichten Arbeiten in einer Wettbewerbsausstellung gezeigt. Der Termin der Ausstellung wird den Beteiligten des Wettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.22 Zusammenfassung der Termine

Versand der Auslobung	28. August 2012
Preisrichter- und Einführungskolloquium	5. September 2012
Rückfragen schriftlich bis	19. September 2012
Beantwortung der Rückfragen bis	26. September 2012
Abgabe der Arbeiten	29. Oktober 2012
1. Preisgerichtssitzung	22. November 2012
2. Preisgerichtssitzung (optional)	23. November 2012
Ausstellung der Arbeiten	voraussichtlich im Dezember 2012

Teil 2 Historische Einführung

Die Kapitel 2.01 bis 2.04 basieren auf dem Text „Wettbewerbsunterlagen Neugestaltung Tiergartenstraße 4“ der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas unter Einbezug der Stiftung Topographie des Terrors und des „Runden Tisch T4“. Dieser steht vollständig in den Anlagen zum Wettbewerb auf CD zur Verfügung. Hier sind exemplarische Darstellungen zu Lebensgeschichten von Opfern und Täterbiographien enthalten, die besondere Beachtung finden sollten.

2.01 Zur Geschichte der nationalsozialistischen Patientenmorde („Euthanasie“)

Das Gelände des Grundstücks Tiergartenstraße 4 in Berlin steht für eines der zentralen Verbrechen der Nationalsozialisten: den Mord an zehntausenden Psychiatrie-Patienten und Heimbewohnern. Der Krankenmord ist – neben den Menschenversuchen in den Konzentrationslagern – das dunkelste Kapitel der Geschichte der Medizin in Deutschland und weltweit. Die Methode der „serielle“ Menschenvernichtung und die Weiterverwendung des Tötungspersonals, kennzeichnet ihn als Vorstufe zum Holocaust.

Das Mordprogramm wurde von einer Unterabteilung der „Kanzlei des Führers“ mit etwa 100 Mitarbeitern in unterschiedlichen Funktionen entwickelt. Diese „Zentraldienststelle T4“, benannt nach der Adresse Tiergartenstraße 4, organisierte zunächst die Tötung von psychisch Kranken oder behinderten Menschen mittels Kohlenmonoxid. Bis zur formellen Einstellung der Gasmorde im August 1941 starben allein auf diese Weise im Deutschen Reich und im annektierten Österreich über 70.000 Menschen in sechs eigens dafür eingerichteten Tötungsanstalten. Zwischen August 1941 und 1945 wurde der Mord dezentral fortgesetzt. Patienten wurden durch Nahrungsentzug, Vernachlässigung oder Verabreichung von Luminal oder Morphium umgebracht. Auf diese Weise kamen allein auf dem Gebiet des Deutschen Reichs etwa weitere 90.000 Menschen zu Tode. Das später als „Aktion T 4“ bezeichnete Verbrechen war dabei nur ein Teil eines umfassenden Massenmordes an Patienten, Pflegebedürftigen oder sozial Ausgegrenzten während der NS-Herrschaft in nahezu ganz Europa. Die geschätzte Gesamtzahl der Opfer der Krankenmorde liegt bei 300.000.

Wirtschaftliches Gewinninteresse und Rationalisierungsstreben im Rahmen des „totalen Krieges“ begünstigten die mörderische Radikalisierung der Politik gegen Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Die Basis bildeten die „rassehygienischen“ und sozialdarwinistischen Grundüberzeugungen der Nationalsozialisten und von Teilen der ärztlichen, juristischen und bürokratischen Elite in Deutschland. Bevölkerungspolitik sollte auf Auslese beruhen. Dazu gehörte auch der „Gnadentod“ für angeblich „unheilbar Kranke“. Die „Euthanasie“ (griechisch: leichter Tod), wie das Morden verschleiern und zynisch genannt wurde, war eine Konsequenz der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Politik der deutschen Führung fußte allerdings auf einem viel breiteren, quer durch alle politischen Lager verlaufenden gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Diskurs der Jahrzehnte vor 1933.

Schon lange vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten standen körperlich und geistig Behinderte sowie psychisch Kranke am Rand der Gesellschaft. Auch deshalb hatten sie nach 1933 kaum Möglichkeiten, sich auf breiter Basis gegen die eugenische Politik der neuen Machthaber und die Organisation des Massenmordes zu wehren.

In der wissenschaftlichen Aufarbeitung standen lange Zeit die Täter im Mittelpunkt. Erst in jüngster Zeit hat sich die historische Forschung den Opfern zugewendet. Eine gedenkpolitische und gestalterische Auseinandersetzung mit dem historischen Gelände Tiergartenstraße 4 ist jedoch ohne die Einbeziehung der Perspektive der Opfer und ihrer Biographien nicht denkbar. Dabei geht es auch um den Leidensweg der überlebenden Zwangssterilisierten und der Angehörigen der Opfer in der Nachkriegszeit. Zugleich ist am Ort der Täter auch das Fortbestehen einer Denkweise von „unwertem Leben“ im Zusammenhang mit dem alten „Euthanasie“-Diskurs kenntlich zu machen, unter anderem in Bezug auf die aktuellen Diskussionen, z. B. um Pränataldiagnostik und Sterbehilfe.

2.02 Die Vorgeschichte

Psychisch kranke, körperlich oder geistig behinderte Menschen als Subjekte der Geschichte mit Handlungsspielräumen und eigenen Lebenswelten sind von der historischen Wissenschaft lange ignoriert worden. Wo standen Menschen mit Beeinträchtigungen in den unterschiedlichen Epochen der europäischen Geschichte, wie ging die Gesellschaft mit ihnen um? Mittlerweile hat sich eine Denkschule entwickelt, die unter dem Stichwort „Disability Studies“ Antworten auf diese Fragen sucht und Behinderung als das Ergebnis sozialer, historischer und kultureller Konstruktionsprozesse versteht. Dem stand lange unwidersprochen das sogenannte individuelle Modell entgegen, das Behinderung mit Schädigung oder Beeinträchtigung gleichsetzt, die der Behandlung durch Fachleute bedarf, verbunden mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Volkswirtschaft. Aus historischer Perspektive befand sich dieses „Rehabilitationsparadigma“, wie es von der kritischen Wissenschaft genannt wird, seit dem 19. Jahrhundert auf dem Siegeszug. Daher bestimmten Ärzte und Pflegende im zunehmenden Maße über die Patienten oder Hilfsbedürftige. Diesem Schema entsprach auch die Fürsorgepolitik des sich entwickelnden modernen Wohlfahrtsstaates, in dem die soziale Not Kranker oder Beeinträchtigter zwar gelindert, sie andererseits aber weitgehend sozial isoliert und rechtlos gehalten wurden.

„Stark“ und „schwach“ wurden Ende des 19. Jahrhunderts zu Leitbegriffen eines extremen Nationalismus und Rassismus, die sich immer bedrohlicher gegen die bürgerlichen Gleichheitsideale in Europa wandten. Im Rahmen dieser Bewegungen – oder beeinflusst durch sie – diskutierten Ärzte und Gesundheitspolitiker in zahlreichen Ländern über Maßnahmen zur „Gesundung“ des „Volkskörpers“, über „Rassenhygiene“ und Eugenik, die auch Sterilisation und „Gnadentod“ umfassten. Im Verständnis der „Rassehygieniker“ gab es einen engen Zusammenhang zwischen dem „Volkskörper“ und der Nation: je „gesünder“ das Volk, umso stärker die Nation. Das Individuum wurde nach seiner Leistungs- und Arbeitsfähigkeit und seiner Aufopferungswillen für die Nation bewertet, Erkrankung als Schwächung der Allgemeinheit betrachtet. Die Geringschätzung, die Ärzte und Gesellschaft psychisch Kranken und geistig behinderten Menschen entgegenbrachten, wurde schon während des Ersten Weltkriegs deutlich, als über 70.000 Anstaltspatienten schlicht verhungerten oder aufgrund von Vernachlässigung starben. Dabei wurden bereits die ökonomischen Kriterien („Ballastexistenzen“) deutlich, die beim nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programm eine maßgebliche Rolle spielen sollten. Auch der Gedanke einer ärztlichen Erlösung „unheilbar kranker“ Menschen („Recht auf Tod“) radikalisierte sich zur Forderung nach der „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, die 1920 von dem einflussreichen Strafrechtler Karl Binding und dem bekannten Psychiater Alfred Hoche formuliert wurde.

2.03 Die nationalsozialistischen Verbrechen

- 1. Zwangssterilisationen** Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 griffen die Nationalsozialisten zwar auf einen preußischen Gesetzentwurf aus der Weimarer Zeit zurück. Der Zwangscharakter des Gesetzes und die Radikalität seiner Umsetzung machen jedoch die „rassenpolitische“ Dimension deutlich, die die neuen Machthaber damit verfolgten. Wer an Schizophrenie, manisch-depressiven Erkrankungen, erblichen Formen von Fallsucht, Chorea Huntington, Blindheit, Taubheit, „angeborenem Schwachsinn“ und „schwerer körperlicher Missbildung“ sowie „schwerem Alkoholismus“ litt – oder wem diese Krankheit zugeschrieben wurde, konnte auch gegen seinen Willen unfruchtbar gemacht werden. Zwangssterilisierte durfte keine weiterführenden Schulen besuchen und nur andere Zwangssterilisierte heiraten. Teilweise erfolgten die Sterilisationen ohne das Wissen der Betroffenen. Mehrere Tausend Menschen, vorwiegend Frauen, starben infolge des Eingriffs, bis zu 400.000 Menschen wurden zwangssterilisiert.

- 2. Verbot der Beschulung geistig- und schwerbehinderter Schüler** Auch im Bereich von Pädagogik und Schulpolitik wurde die Debatte um „Minderwertigkeit“ geführt. Während in der Weimarer Republik Schulklassen für „geistesschwache“ Kinder eingerichtet worden waren, wurden alle Bildungsangebote für behinderte Schüler mit Machtantritt der Nationalsozialisten zurückgefahren. Mit der „Allgemeinen Anordnung über die Hilfsschule in Preußen“ 1938 verbot der Staat sogenannte Sammelklassen für geistig- und schwerbehinderte Schüler. Mit dem Reichsschulpflichtgesetz von 1938 wurde für diese Schüler der Besuch der Sonderschule vorgeschrieben. Damit wurde der enge Zusammenhang zwischen einem Recht auf Bildung und einem Recht auf Leben behinderter Menschen augenfällig.

- 3. „Kindereuthanasie“** Die Radikalisierung der rassenhygienischen Politik der Nationalsozialisten entwickelte sich stufenförmig und war offenbar in hohem Maße improvisiert. Maßgebliche Akteure bei der Organisation der „Kindereuthanasie“ waren Mitarbeiter der „Kanzlei des Führers“, Teile der Ministerialbürokratie und Ärzte unter der Bezeichnung „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“. Dieser setzte im August 1939 eine reichsweite Meldepflicht für behinderte Kinder bis zum dritten Lebensjahr durch. Ab Sommer 1940 wurden im gesamten Deutschen Reich etwa 30 „Kinderfachabteilungen“ an Heil- und Pflegeanstalten oder Kinderkliniken eingerichtet, in die geistig oder körperlich behinderte Kinder durch die Gesundheitsämter eingewiesen, dort beobachtet und teilweise nach grausamen Experimenten schließlich mit Medikamenten getötet wurden. Den Eltern wurde die Durchführung moderner Diagnostik und Therapie vorgespielt, der Tod der Kinder als „Erlösung“ durch eine Lungenentzündung inszeniert.

- 4. Der Patientenmord im Rahmen der „Aktion T 4“ (1940/41)** Seit Sommer 1939, zeitgleich mit der Vorbereitung des Angriffs auf Polen durch die Wehrmacht, plante das Hauptamt II der „Kanzlei des Führers“ den Mord an minderjährigen und erwachsenen Patienten in den Heil- und Pflegeanstalten. Der Würzburger Psychiater und Neurologe Prof. Werner Heyde übernahm in der Zentrale „T4“ die medizinische Leitung des Tötungsprogramms. „Legalisiert“ wurde der Mord durch ein Schreiben Hitlers vom Oktober 1939, das auf den 1. September, den Tag des Kriegsbeginns, zurückdatiert wurde. NSDAP-Reichsleiter Philipp Bouhler sowie Hitlers Begleitarzt Dr. Karl Brandt erhielten darin den Auftrag, ärztliche Befugnisse so zu erweitern, dass unheilbar Kranken der „Gnadentod gewährt werden kann“. Die Rückdatierung des Erlasses macht deutlich, dass für die deutsche Führung mit der militärischen Expansion endgültig auch der „Krieg



Abb. 1
Hadamar, 1941, rauchender
Schornstein der Tötungsanstalt

nach Innen“ begonnen hatte. Von der Berliner Zentraldienststelle wurden Meldebogen an die Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich und in den angegliederten Gebieten versandt. Etwa 40 Ärzte begutachteten in der Zentrale die Meldebogen und entschieden damit über Leben und Tod. Die selektierten Patienten – Kinder, Frauen und Männer– wurden ab Frühjahr 1940 zur Tarnung in sogenannte Zwischenanstalten gebracht. Busse der „Gemeinnützigen Krankentransport GmbH“ (GeKraT), einer Tarnfirma der Zentrale in der Tiergartenstraße, transportierten die Patienten dann zwischen Januar 1940 und August 1941 in eine der sechs Tötungsanstalten

- Grafeneck (Württemberg),
- Brandenburg/Havel (Brandenburg),
- Hartheim (Oberösterreich),
- Pirna-Sonnenstein (Sachsen),
- Bernburg (Anhalt),
- Hadamar (Hessen-Nassau).

Hier kamen die Verschleppten in Gaskammern nach der Einleitung von Kohlenmonoxid qualvoll um. Angestellte der Tötungsanstalten verbrannten ihre Leichen in Krematorien. Den Angehörigen wurde angeboten, die sterblichen Überreste zuzustellen. Der Mordarzt hatte bereits bei der „Untersuchung“ vor der „Vergasung“ eine unverfängliche Todesursache, die er aus einem Katalog vorgegebener Möglichkeiten auswählen konnte, vermerkt. Angehörige wurden in sogenannten Trostbriefen nach festem Schema benachrichtigt. Todesorte und Todesdaten wurden gefälscht. Die Mordärzte verwendeten bei der Unterschrift Decknamen.

Zu besonders aufwendigen Methoden der Täuschung griff die Berliner Zentrale hinsichtlich ermordeter jüdischer Heimbewohner und Patienten im Deutschen Reich. Die Mehrzahl von ihnen wurde 1940/41 in drei Wellen, zum Teil getrennt von den nichtjüdischen Opfern, verschleppt und in Hartheim, Brandenburg und Hadamar mit Gas erstickt. Die Sterbeurkunden enthielten als Angabe zum Todesort „Irrenanstalt Cholm, Post Lublin“. Dabei handelte es sich um eine nicht mehr bestehende psychiatrische Anstalt im besetzten Polen, in der sämtliche Patienten im Januar 1940 durch die SS ermordet worden waren. Cholm fungierte also nur als Briefkastenadresse. Die Ermordung der jüdischen Patienten war der erste systematische Massenmord an deutschen Juden unter dem NS-Regime und bildete damit den Auftakt zum Holocaust.

5. Verbindung von „Euthanasie“ und Holocaust

Die gezielte Ermordung jüdischer Patienten und die Verbindung

Meldebogen 1 Z 67652 ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Cfde. Nr. **4005**

Name der Anstalt: **Direktion der Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien „Am Steinhof“**
 in: **Wien 109, 14. Baumgartner Höhe 1** Erledigt in **8. 8. 40**

Vor- und Suname des Patienten: **[REDACTED]** geborene: am **8. 8. 11**

Geburtsdatum: **19. 2. 1909** Ort: **Wien** Kreis: **Beurkundet in** **[REDACTED]**

Letzter Wohnort: **Wien 20., Kluckygasse 5 I/15** Kreis: am **2. 1. 34**

ledig, verh., verw. od. gesch.: **led** Konf.: **mos** Rasse: **Jüdin** Staatsang.: **DR**

Anschrift d. nächsten Angeh.: **Mutter [REDACTED] Wien 2., Herminengasse 17/5**

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift): **r. von Mutter**

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift): **Kurator**

Kostenträger: Seit wann in dertiger Anst.: **6. 5. 1939**

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: **vorher Steinhof 1934, 1937, 1938**

Seit wann krank: **1934 ?** Woher und wann eingeliefert: **Klinik**

Swilling ^{ja}/_{nein} Geistesranke Blutsverwante: **unbekannt**

Diagnose: **Schizophrenie**

Hauptsymptome: **Persönlichkeitszerfall, versandet,**

Vorwiegend bettlägerig? ^{ja}/_{nein} **nein** sehr unruhig? ^{ja}/_{nein} **nein** in festem Haus? ^{ja}/_{nein} **nein**

Körperl. unheilb. Leiden: ^{ja}/_{nein} Kriegsbefschäd.: ^{ja}/_{nein}

Bei Schizophrenie: Frischfall **ja** Endzustand **Ja** gut remittierend **nein**

Bei Schwachsinn: debil: imbezill: Idiot:

Bei Epilepsie: psych. verändert durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle

Bei familiären Erkrankungen: härter verwirrt unfauber **nein**

Therapie (Insulin, Carbazol, Malaria, Salvarsan usw.): Dauererfolg: ^{ja}/_{nein} **nein**

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. durch:

Delikt: Frühere Straftaten:

Art der Beschäftigung: (Genaueste Beschreibung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, leidet nicht viel. — Schleiferei, guter Hocharbeiter. — Keine unbestimmten Angaben, wie Hausarbeit, sondern eindeutige: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt.)

unbrauchbar

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen: **nein**

Bemerkungen: Dieser Mann ist freizulassen.

Ort, Datum

Durch eine Kommission von Prof. Dr. f. **[REDACTED]** (Vorname oder (eines Vornamens))

Dr. II. Stadler, Regier. (Wirtschaftl.)

1) Deutschen oder ariderwandten Vates (deutschfölig), Jude, **[REDACTED]**

Sigener (Wirtschaftl.) **[REDACTED]** am 7. AUG. 1940

107-319877 © 2008 40 50 **[REDACTED]**

Abb. 2
 Originalmeldebogen mit den roten Kreuzen der Gutachter (Nitsche, Steinmeyer, Mennecke) für die Patientin Klara B. aus Wien, Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“. Die rote Kreuzen stehen für das sichere Todesurteil.

6. Die „T 4“-Zentrale und die Ermordung von KZ-Häftlingen („Sonderbehandlung 14 f 13“)

Ein weiteres Verbrechen, bei dem die Mordzentrale in der Tiergartenstraße 4 zumindest anfänglich eine Schlüsselrolle spielte, richtete sich gegen Häftlinge von Konzentrationslagern. Dieser Massenmord erhielt von der SS die Bezeichnung „Sonderbehandlung 14 f 13“. Das Wort „Sonderbehandlung“ stand für die physische Vernichtung von Menschen, „14 f“ für Todesfälle in Konzentrationslagern und „13“ für die Todesart: Erstickung durch Gas. Ärzte aus dem Bereich der „Euthanasie“-Aktion „selektierten“ seit Frühjahr 1941 arbeitsunfähige Häftlinge in Konzentrationslagern, um sie in Tötungsanstalten bringen zu lassen. Den Betroffenen wurde vorgetäuscht, sie würden in Sanatorien und Krankenhäuser verlegt. Ab März 1942 übernahm das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt die Federführung bei „14 f 13“. Die Ärzte kamen weiterhin aus dem Umkreis der „Euthanasie“,

mussten nun aber der SS und Polizei angehören. Zu den Opfern der „Sonderbehandlung“ gehörten jetzt auch arbeitsfähige Häftlinge, die als Juden, „Zigeuner“ oder Homosexuelle inhaftiert waren oder die Lagerordnung nicht befolgt hatten. Bis Ende 1943 sind dem Komplex „14 f 13“ bis zu 20.000 Menschen zum Opfer gefallen.



Abb. 3
Liebenau (Württemberg),
ca. 1940: Deportation von
Patienten

Während die Berliner Zentrale im Herbst 1939 noch den Gasmord an Patienten plante, schritt der NSDAP-Gauleiter von Pommern, Franz Schwede, bereits zur Tat. Er ließ die Bewohner pommerscher Anstalten zusammenziehen und in den Gau Danzig-Westpreußen im ehemaligen polnischen Korridor bringen. Dort wurden sie durch eine SS-Einheit erschossen. Dieses Verbrechen an deutschen Patienten war Teil der bereits im September 1939 angelaufenen Massenmorde im besetzten Polen, denen 80.000 Angehörige der polnischen Oberschicht und bis zu 17.000 psychisch Kranke zum Opfer fielen.

Im Mai und Juni 1940 wurden durch das SS-Sonderkommando Lange in Soldau über 1.500 Bewohner ostpreußischer Provinzialanstalten und bis zu 300 Patienten aus Polen erschossen oder in einem Gaswagen ermordet. In Posen wurden bereits im Oktober und November 1939 verschleppte Heimbewohner bzw. Patienten in einer stationären Gaskammer ermordet.

Am 22. Juni 1941 marschierte die Wehrmacht in die Sowjetunion ein. In ihrem Gefolge führten Einsatzgruppen der SS Massenmorde an über einer Million Juden, Kommunisten, Roma und psychisch kranken Menschen aus. Sie wurden erschossen oder in geschlossenen Räumen mit Sprengstoff getötet; zusätzlich waren etwa 30 Gaswagen im Einsatz. Neuere Schätzungen gehen von einer Zahl von 20.000 ermordeten Patienten in der besetzten Sowjetunion aus.

Die wegen der Patientenmorde aufkommende Unruhe in der Bevölkerung wurde in den Augen der NS-Führung zunehmend zum Problem. Nach einer Predigt des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen, in der er die „Euthanasie“ geißelte, ordnete Hitler am 24. August 1941 die Einstellung der Gasmorde an. In der „T 4“-Zentrale in der Tiergartenstraße war man von dieser Entscheidung völlig überrascht und ging davon aus,

7. Parallele Verbrechen: Patientenmorde der SS nach Kriegsbeginn

8. Einstellung der Tötungen durch Gas Abbruch der „T 4“

dass die Gasmorde nach einer Pause fortgesetzt würden. Dies geschah an Patienten und Anstaltsbewohnern bis Kriegsende nicht mehr. Das Ende der Gasmorde bedeutete nicht das Ende der Tötung von Patienten und Heimbewohnern; dies geschah jetzt durch Aus Hungern und Überdosierung von Medikamenten und fand in fast allen Heil- und Pflegean stalten dezentral statt. Die Gaskammern von Pirna-Sonnenstein, Bernburg und Hartheim wurden allerdings weiter zum Mord an Konzentrationslagerhäftlingen benutzt.

**9. „T 4“ und die Ermordung
der Juden in Zentralpolen
(„Aktion Reinhardt“)**

Die „Kanzlei des Führers“ stellte Ende 1941, Anfang 1942 insgesamt 92 Angestellte der „T 4“-Zentrale an die SS ab. Kraftfahrer, Leichenverbrenner, aber auch Bürokräfte be teiligten sich nun am Massenmord an den Juden Zentralpolens in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka. Die Verbrechen in den Lagern erhielten den Decknamen „Aktion Reinhardt“. Dieser fielen bis 1943 etwa 1,75 Millionen Juden sowie Tausende Sinti und Roma zum Opfer. Der Einsatz des „T4“-Personals in den osteuropäischen Vernichtungsla gern stellt, neben dem Transfer der Tötungstechnologie und dem besonderen Umgang mit den jüdischen Anstaltspatienten, eine weitere Verbindungslinie zwischen „Euthanasie“- Programm und Holocaust dar.

**10. Die dezentralen
Krankenmorde 1941 – 1945
und
die „Aktion Brandt“**

Der Verlauf des Verbrechens hing eng mit der veränderten Kriegssituation zusammen. Die Wehrmacht befand sich in verlustreichen Rückzugsgefechten und benötigte zunehmend Lazarettbetten; gleichzeitig suchten immer mehr Krankenhäuser in Folge der Zerstörungen durch den Luftkrieg nach Ausweichquartieren. Die Gesundheitsverwaltung sah in psychisch Kranken „Platzhalter für den Bedarfsfall. Sie hielten die Betten warm, [...] die Anstalt konnte nicht zur Kaserne umgewandelt werden“ (Götz Aly). Trat der Bedarfsfall ein, wurden psychisch Kranke oder Behinderte in andere Anstalten verlegt und ihre Bet ten an Patienten städtischer Krankenhäuser vergeben. Die „T 4“-Zentrale koordinierte zahlreiche dieser Transporte. Diese Verschleppung wird auch als „Aktion Brandt“ bezeich net, benannt nach Karl Brandt, der 1942 zum „Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ aufgestiegen war. Die „Aktion Brandt“ kann zunächst als Depor tation von psychisch kranken und gebrechlichen Patienten im Rahmen einer totalitären Katastrophenmedizin aufgefasst werden, wurde aber in ihrem weiteren Verlauf auch auf traumatisierte Opfer des Bombenkriegs, Wehrmachtsoldaten und psychisch und körper lich kranke Zwangsarbeiter ausgeweitet. Zunehmend war die Verlegung an die Tötung der Patienten gekoppelt. Die Morde wurden in den aufnehmenden Anstalten begangen. 90.000 Menschen wurden in der Phase der dezentralen Krankenmorde allein auf dem Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 umgebracht.

2.04 Nach Kriegsende

Das Sterben der Patienten in Deutschland hörte mit der Befreiung durch die Alliierten nicht auf. Noch bis etwa 1947 wurden Psychatriepatienten Opfer des Hungersterbens. Die Schwächsten der Gesellschaft erhielten angesichts der allgemeinen Nahrungsmittel knappheit am wenigsten. Der Nachweis weiterer gezielter Tötungen nach dem 8. Mai 1945 ist bis jetzt nur für die Anstalt Kaufbeuren erbracht, wo die Morde nach der Verhaf tung des Anstaltsleiters Valentin Faltlhauser, der die „Hungerkost“ in Bayern eingeführt hatte, unter seinem Stellvertreter noch bis Anfang Juli 1945 weitergingen.

Ein amerikanisches Militärgericht in Wiesbaden führte im November 1945 gegen sie ben Ärzte und Angestellte aus Hadamar ein erstes „Euthanasie“-Strafverfahren durch,

dem weitere folgten. Der Nürnberger Ärzteprozess (1946/47), in dem unter anderem Karl Brandt zum Tode verurteilt wurde, war der bekannteste. Am Beispiel Faltlhausers lässt sich jedoch der Umgang der Nachkriegsjustiz mit dem Thema „Euthanasie“ gut belegen. Valentin Faltlhauser und vier weitere Angestellte der Anstalt Kaufbeuren standen 1949 vor dem Landgericht Augsburg. Mitarbeiter der Anstalt wurden als Zeugen gehört; außer Faltlhauser selbst stritten die befragten Ärzte jedes Wissen um die Morde ab. Widersprüche in den Aussagen bzw. offenkundige Lügen wurden durch die Ermittler nicht weiterverfolgt, überhaupt verzichtete die bayerische Justiz auf Strafverfolgung eines großen Teils des Kaufbeurener Klinikpersonals. Faltlhauser erhielt eine Haftstrafe von drei Jahren und wurde 1954 begnadigt.

Während die Täter und Mittäter nur selten zur Rechenschaft gezogen wurden, verweigerten Staat und Gesellschaft den überlebenden und ermordeten Opfern lange ihre Anerkennung und eine würdevolle Erinnerung, z. B. blieben Zwangssterilisierten in Westdeutschland nach dem Bundesentschädigungsgesetz praktisch keine Möglichkeiten, einen finanziellen Ausgleich für ihre Leiden zu erhalten; Dreh- und Angelpunkt war der Umgang mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, dem die Bundesregierung 1957 attestierte, es sei kein typisch nationalsozialistisches Gesetz. Erst auf Druck der Interessensverbände sprach der Bundestag 1988 den Opfern sein Mitgefühl aus und ächtete das Gesetz, hob es aber nicht auf. Erst mit dem NS-Aufhebungsgesetz von 1998 wurden die Entscheidungen der Erbgesundheitsgerichte für ungültig erklärt. Einen Rechtsanspruch auf Entschädigung erhielten die Opfer allerdings nicht. Bis heute sind sie nicht als Opfer der NS-Verfolgung gemäß Bundesentschädigungsgesetz anerkannt.

Während zwar ein Stillstand in der Aufarbeitung historischen Unrechts und individuellen Leids zu beklagen ist, hat sich die Situation von psychisch Kranken, körperlich und geistig behinderten Menschen in den letzten Jahrzehnten in Deutschland deutlich verbessert. Dass in der Bundesrepublik ein Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung von Behinderung und psychischer Erkrankung eingetreten ist, liegt vor allem an der Behindertenbewegung der 1980er Jahre.

Alte Denkmuster von »unwertem Leben«, wie sie von »Euthanasie«-Verfechtern der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vertreten wurden, existieren dennoch weiterhin in den Köpfen und bestimmen auch heute noch die Einstellungen gegenüber Menschen mit „Behinderungen“ und psychischen Erkrankungen, alten und nicht (mehr) leistungsfähigen Menschen und ihren Familien. Sie sind im sogenannten bioethischen Diskurs erkennbar geworden und berühren die einzelnen Aspekte und Praktiken von:

- gezielter „Auslese“ oder Selektion, d.h. Tötungen embryonaler Stammzellen unter ästhetischen und Nützlichkeitsabwägungen
- Verfahren der Pränataldiagnostik, z. B. der umstrittene, aber aktuell für den Markt zugelassene Bluttest zur vorgeburtlichen Erkennung des Down Syndroms
- Spätabtreibungen, d. h. hier Schwangerschaftsabbrüche bis kurz vor der Geburt bei einer schweren Behinderung; ihnen fallen in Deutschland jährlich rd. 800 Kinder zum Opfer
- Tötungen von behinderten Neugeborenen nach der Geburt, die z.B. eine solche Spätabtreibung überleben oder mit schweren Behinderungen zur Welt kommen
- Tötungen des Kindes im Mutterleib (Fetozid), wenn nach der 24. Schwangerschaftswoche (Beginn der extrauterinen Lebensfähigkeit des Kindes) eine Erkrankung festgestellt wird
- dem Umgang mit Wachkomapatienten und der Diskussion der Einstellung der Ernährung zum Zwecke des Sterbens, die das Lebensrecht der Betroffenen in Frage stellt

- der Forderung nach Freigabe des Körpers zu Forschungszwecken bei sogenannten nichteinwilligungsfähigen Personen; unter diese Kategorie fallen z.B. Kinder, Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen, aber auch alte (demente) Frauen und Männer
- der Diskussion um die (aktive) Sterbehilfe und den ärztlich assistierten Suizid in Deutschland, bei der die bisher vorhandenen Bedenken und Beschränkungen aufgrund der historischen Vergangenheit immer mehr aufgeweicht werden; in anderen europäischen Ländern existiert bereits seit längerem eine entsprechende Gesetzgebung, aber auch eine Praxis, die – entgegen der juristischen Regelungen – die Tötung von Menschen gegen deren ausdrücklichen Willen regelmäßig vollzieht.

Nicht aus dem Blick geraten sollte unter anderem auch, dass auf globaler Ebene der gesamtgesellschaftliche Umgang mit behinderten oder psychisch erkrankten Menschen in vielen Staaten auch heute noch beklagenswert ist – insbesondere in einigen Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die die Bundesrepublik 2008 ratifiziert hat, ist noch weitestgehend umzusetzen.



Abb. 4
Aktenblatt mit Photographie von Elsa W. unmittelbar vor ihrer Ermordung in Pirna-Sonnenstein, angefertigt zu Dokumentationszwecken der Täter. Erkennbar sind zwei Stempelaufdrucke auf der Brust von Elsa W.; auf dem rechten Bild hält eine Hand ihren Kopf.

Das Foto wurde 2010 veröffentlicht. Die Herausgeber hatte zuvor lange und kontrovers diskutiert, ob sie diese von Tätern angefertigten Aufnahmen veröffentlichen soll.

2.05 Die Geschichte der Villa Tiergartenstraße 4

Einer der ersten Bewohner eines Hauses an der Tiergartenstraße 4 war in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts der spätere Ägyptologe und Schriftsteller Georg Ebers. Er zeichnete in seiner Autobiographie ein überaus idyllisches Bild der im Entstehen begriffenen ersten Villenkolonie Berlins:

„...damals gehörte zu dem Anwesen [...] auch ein kleiner Berg und Teich. Im Pferdestalle standen die drei großen Rappen der Wirtin an der Krippe, und das Gebrüll einer Kuh, das den Berliner Kindern sonst lange fremd bleibt, mischte sich in meine frühesten Erinnerungen.“

Zu diesem Zeitpunkt bestand auf dem Grundstück ein Landhaus, die ersten Nachrichten über eine Bebauung stammen aus dem Jahr 1820. Verschiedene Umbauten und Änderungen in der Eigentümerschaft endeten mit der Übernahme des Grundstückes durch den Bankier und Kunstmäzen Valentin Weisbach im Jahr 1875. Weisbach, der sich als Mäzen im Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen für den Bau qualitativ hochwertiger Arbeiterwohnungen einsetzte, ließ das vorhandene Gebäude in den Jahren 1888-1890 abreißen und nach modifizierten Plänen des Architekten Christian Heidecke ein neues erbauen. Heidecke war in Berlin ein gefragter Architekt des gehobenen Bürgertums.

Villa Weisbach

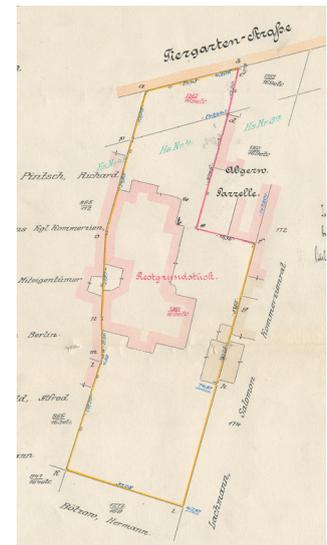


Abb. 5

Lageplan zu einer
Grundstücksteilung v. 1909

Abb. 6

Straßenseite
um 1935

So wurde das Haus schon vor seinem Tode im Jahr 1926 nicht mehr für Wohnzwecke benutzt. Seine Kinder, der Professor für organische Chemie an der TU Berlin Prof. Hans Liebermann sowie Eva Köbener, geb. Liebermann, Ehefrau des Verwaltungsjuristen Otto Max Koebner, lebten schliesslich gar nicht mehr in der Tiergartenstraße.

Im Jahr 1927 befanden sich im Erdgeschoss die Geschäftsräume der Kunsthandlung Hermann Ball und im ersten Obergeschoss die des Antiquar- und Auktionshauses Graupe. Mit der gewerblichen Nutzung lag die Tiergartenstraße 4 im Trend: Das Tiergartenviertel durchlebte einen Strukturwandel von einer Villengegend hin zum Domizil von Verbänden, Industrie- und Ausstattungsfirmen, Modeateliers, Antiquitätsgeschäften.

Von 1933 bis 1934 mussten die Eigentümer eine Geschäftsstelle einer SA-Einheit beherbergen. Folgt man den Erinnerungen eines Familienmitgliedes, die sich im Restitutionsakt befinden, zahlte diese nur eine sehr geringe Miete und wurde nach der Entmachtung der SA durch eine Einheit der Berliner Landespolizei ersetzt. Für das Jahr 1934 nennen die Berliner Adressbücher allerdings einen Apothekenbesitzer als Mieter; diese Unstimmigkeit kann hier nicht weiter aufgelöst werden.

Im Januar 1935, möglicherweise aber schon Ende 1934, mietete dann die Auslandsorganisation der NSDAP das Gebäude und das benachbarte Grundstück, die Tiergartenstraße 4a. Aus einem Schreiben der Organisation an die Baupolizei des Bezirkes Tiergarten geht hervor, dass ein Durchbruch zwischen den beiden Häusern geschaffen und die Räumlichkeiten in kleinere Einheiten unterteilt wurden. 600-800 Mitarbeiter arbeiteten dort. Diese wurden zur Straße hin durch Tag und Nacht patrouillierende Wachen abgeschottet. Am 20. April 1939 zog die Behörde an den Fehrbelliner Platz 4.

Am 15.6.1936 überschrieb Hans Liebermann seiner Ehefrau Clara (Klara), geb. Goebbels, seinen Anteil an dem Haus. Dies geschah sicherlich, um das Haus vor dem Zugriff der Nationalsozialisten durch die Überschreibung auf seine „arische“ Ehefrau zu retten. Hans Liebermann war Jude und wurde 1933 als Professor entlassen. Im September 1938 verübte er Selbstmord, um dem Konzentrationslager zu entgehen.

In den Berliner Adressbüchern von 1939 und 1940 ist unter der Adresse Tiergartenstraße 4 lediglich lakonisch „Abbruch“ vermerkt. Dahinter stand allerdings ein Detail der Umbaupläne Albert Speers für Berlin. Am Südrand des Tiergartens sollte die Soldatenhalle als eine „Weihestätte der Helden“ der deutschen Streitkräfte entstehen. Dazu und zum Bau des sich westlich an die Soldatenhalle anschließenden Oberkommando des Heeres wurden im gesamten Viertel alle Grundstücke durch den Reichsfiskus (Heer) gekauft; einige wurden auch zwangsenteignet. Auch Clara Liebermann und Eva Koebner verkauften das Haus.

Der Kaufvertrag wurde am 5.10.1940 geschlossen, die Eintragung ins Grundbuch erfolgte knapp drei Wochen später. Damit wurde das Haus nach dem im Mai 1940 erfolgten Einzug des unter der Bezeichnung Zentraldienststelle geschaffenen Geflechtes aus verschiedenen Tarnorganisationen, die den Krankenmord durchführten, verkauft. Jedoch trat das Oberkommando des Heeres schon Anfang April 1940 als Eigentümer auf. Der Verkauf war also nur noch die nachträgliche Bestätigung einer schon stattgefundenen Besitzübertragung. Die vorher von der Dienststelle gemieteten Räume im Columbushaus am Potsdamer Platz waren nach dem Anlaufen des Massenmordes zu eng geworden.

In dem Gebäude arbeiteten jetzt Dutzende Menschen an der Registrierung von Patienten



Abb. 8 - 10

Inneneinrichtung
1930er Jahre

und Anstalten, sie legten Ordner mit Patientenakten und den Meldebögen an, kopierten diese und verschickten sie an Gutachter, die über Leben und Tod entschieden. Eine Kopie der Akte wurde stets im Keller der Tiergartenstraße archiviert. Der medizinische Leiter der Aktion T4, der Würzburger Professor Werner Heyde, der als Obergutachter das letzte Wort über Leben und Tod hatte, nahm in der Villa ein Zimmer. Die Mitarbeiter mussten Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen sein und wurden bei Dienstbeginn in den eigentlichen Zweck ihrer Arbeit eingeweiht. Ob und in welcher Form die Villa zu diesem Zeitpunkt noch einmal baulich verändert wurde, muss unklar bleiben. Ernst Klee wies darauf hin, dass der Maurer Erwin Lambert, der später in den Tötungsanstalten Gaskammern errichtete, in der Tiergartenstraße 4 Umbauarbeiten durchführte, blieb dafür aber einen Beleg schuldig.

Auch nach dem vorgeblichen Ende der „Euthanasie“ im August 1941 wurden in der Tiergartenstraße 4 weiterhin die Anstalten mit ihren Belegungszahlen und Bettenkapazitäten erfasst. Die Arbeiten dienten zum Aufbau einer alle Anstaltspatienten umfassenden Kartei. Im Jahr 1943 bestand hinter der Villa für kurze Zeit eine Baracke, in der die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“, eine weitere Tarnorganisation der Aktion T4, mit etwa 20 Mitarbeitern die finanztechnische Verwaltung der Ermordungsaktionen regelte. Sie war vorher bis zur Bombardierung des Hauses in der Wilhelmstraße 43a, gegenüber dem Komplex des Reichssicherheitshauptamtes, angesiedelt und wurde im August 1943 in die Tötungsanstalt Hartheim und von dort an andere Orte verlegt. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die sich durch Abrechnungsfragen ergebenden Geheimhaltungsprobleme anzugehen und durch falsche Sterbedaten Überschüsse zu lukrieren, mit denen die Aktion T4 finanziert wurde.

Ebenfalls im August 1943 wurde ein großer Teil der Zentraldienststelle kriegsbedingt an den Attersee in das „Haus Schoberstein“ verlegt. Schon vorher waren im Frühjahr 1942 einige Mitarbeiter zu einem sogenannten Sanitätseinsatz an die Ostfront gefahren und kamen dort in Berührung mit dem Holocaust. Das T4-Personal brachte ihr „Expertenwissen“ ab Ende 1941 sowohl beim Aufbau und Betrieb der Vernichtungslager der Aktion Reinhard als auch gegen Kriegsende bei der Organisation des Judenmordes und der Partisanenbekämpfung in Italien ein.

Die Villa verwaiste also zusehends. Es kann als sicher gelten, dass sie zum Zeitpunkt der Eroberung Berlins durch die Rote Armee nicht mehr durch die „Aktion T4“ genutzt wurde. Nachdem sie die Luftbombardements nahezu unbeschadet überstanden hatte, wurde sie vermutlich in der Nacht vom 28. zum 29.4., als die Sowjets zum Landwehrkanal und Bendlerblock hin durchbrachen, beschossen und stark zerstört. 1949 wurden die Heizkessel im Keller ausgebaut und dieser wurde zugeschüttet. Vom 27.3. bis zum 4.5.1950 wurde die noch stehengebliebene Fassade gesprengt und das Gelände eingeebnet.

Ab 1950 versuchte Klara Liebermann in einem Rückerstattungsverfahrensverfahren ihr Eigentum wieder zu erlangen. Die hauptsächliche Schwierigkeit bestand darin, dass ihr die Wiedergutmachungsämter vorhielten, sie sei gar nicht rassistisch verfolgt worden und der Verkaufspreis sei nicht zu niedrig gewesen. In einer umfänglichen Korrespondenz, die vor allem ihr Sohn Heinrich Robert Liebermann führte, wies sie ihre Verfolgung nach. Ein Gutachten ergab, dass der wahre Wert der Villa etwa 100.000 RM höher als der Verkaufspreis war. Das Landgericht Berlin entschied schließlich, dass der Verkauf nicht aus freiem Willen erfolgt war. Im Sommer 1959 kaufte das Land Berlin den Liebermannschen Anteil am Grundstück, nachdem es den anderen Teil schon zuvor erworben hatte. Damit war der Weg frei für den Bau der Philharmonie an diesem Ort.

2.06 Die Erinnerung am historischen Ort

Nach der Zerstörung der historischen Villa und der Abräumung der Ruine gab es jahrzehntelang keinerlei Hinweise auf die Funktion dieses Gebäudes als Planungsbehörde für die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde, weder auf dem Grundstück selbst noch in stadtgeschichtlichen Führern. Erst als sich in den späten 1970er und in den 1980er Jahren Bürgergruppen den Stätten der NS-Täter – in Berlin vor allem dem Gestapo-Gelände und der Wannsee-Villa – zuwandten und Aufklärung und Erinnerungsarbeit am historischen Ort einforderten, bildete sich auch eine Initiativgruppe für die Tiergartenstraße 4.

Vor der Philharmonie präsentierte sie zum 750-jährigen Stadtjubiläum 1987 eine kleine Ausstellung mit historischen Informationen und Dokumenten. Die Aktion „Mobiles Museum“, betreut von der Berliner Geschichtswerkstatt, fand Unterstützung unter anderem von der Aktion Sühnezeichen, der Arbeitsgemeinschaft Geschichte an der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, der Ärztekammer Berlin und der Alternativen Liste. Die Ausstellung war in einem ausrangierten und umgebauten Doppeldecker-Bus zu sehen, von außen grau gestrichen wie jene grauen Busse, die in der NS-Zeit die Patienten in die Tötungsstätten brachten. Erarbeitet wurde die Dokumentation von dem Historiker Götz Aly, der auch das Begleitbuch herausgab: Aktion „T4“ 1939-1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 (Berlin 1987/1989).

„Mobile Museum“



Abb. 11

Das „Mobile Museum“ 1987 vor der Philharmonie, links Heinz Galinski, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland

Die Aktion „Mobiles Museum“, forderte den Berliner Senat auf, hier ein Denkmal zu setzen und dafür einen Wettbewerb auszuschreiben. Der Senat beschloss jedoch, die Skulptur „Berlin Junction“ des US-amerikanischen Bildhauers Richard Serra aus Mitteln von Kunst im Stadtraum anzukaufen, sie auf dem Vorplatz der Philharmonie aufzustellen und den „Euthanasie“-Opfern zu widmen. Serra hatte die Arbeit – zwei geschwungene Cortenstahl-Platten, die einen schluchtartigen Durchgang lassen – für eine Kunstaussstellung im Martin-Gropius-Bau nach Berlin gebracht und zum Kauf angeboten. Der Standort vor Scharoun's Philharmonie gefiel ihm besonders gut wegen der „Verknüpfung von Skulptur und Architektur“, wie er in einer Pressemitteilung schrieb. „Indem Kurve auf Kurve antwortet, werden die zylindrischen, konvexen Bögen von Architektur und Skulptur als Echo des einen auf das jeweils andere erfahren.“ Die Aufstellung erfolgte 1988, im Jahr des

25-jährigen Philharmonie-Jubiläums. So erstaunt es nicht, dass Serras Skulptur von Besuchern bis heute vor allem als architekturbezogene Kunst wahrgenommen wird und nicht als Denkmal für die Opfer der „T4“-Morde.



Abb. 12
Richard Serras Skulptur,
jetzt „Berlin Junction“ vor der
Philharmonie

Bronzetafel

Die Initiativgruppen kritisierten diese Aufstellung heftig. Um die Widmung deutlicher zu machen, ließ der Senat 1989 neben die Skulptur eine Bronzetafel in den Boden einlassen, die an die „vergessenen Opfer“ erinnert. Ihre Gestaltung, zunächst von Serra zugesagt, wurde von dem Bildhauer Volker Bartsch übernommen, ihr Text mit der Aktion „Mobiles Museum“ abgestimmt. Seit ihrer Einweihung 1989 finden hier jährlich Gedenkveranstaltungen und Mahnwachen statt. Immer wieder wurde jedoch beklagt, dass die Situation des historischen Ortes „T4“ der Bedeutung des Themas nicht gerecht wird.

Text auf der Gedenktafel:

Ehre den vergessenen Opfern



Abb. 13

Einweihung der Gedenktafel am
1. September 1989, mit Kulturse-
natorin Anke Martiny, Ellis Huber,
dem Präsidenten der Ärztekam-
mer, und Bezirksbürgermeister
Wolfgang Naujokat

„An dieser Stelle, in der Tiergartenstraße 4, wurde ab 1940 der erste nationalsozialistische Massenmord organisiert, genannt nach dieser Adresse Aktion T4.

Von 1939 bis 1945 wurden fast 200.000 wehrlose Menschen umgebracht. Ihr Leben wurde als „lebensunwert“ bezeichnet, ihre Ermordung hieß „Euthanasie“.

Sie starben in den Gaskammern von Grafeneck, Brandenburg, Hartheim, Pirna, Bernburg und Hadamar.

Sie starben durch Exekutionskommandos, durch geplanten Hunger und Gift.

Die Täter waren Wissenschaftler, Ärzte, Pfleger, Angehörige der Justiz, der Polizei, der Gesundheits- und Arbeitsverwaltungen.

Die Opfer waren arm, verzweifelt, aufsässig oder hilfsbedürftig.

Sie kamen aus psychiatrischen Kliniken und Krankenhäusern, aus Altenheimen und Fürsorgeanstalten, aus Lazaretten und Lagern.

Die Zahl der Opfer ist groß, gering die Zahl der verurteilten Täter.“

So engagierte sich der „Runde Tisch T4“, der sich seit 2007 unter dem organisatorischen Dach der Stiftung „Topographie des Terrors“ trifft, vor allem für einen Wettbewerb zur Gestaltung eines „Gedenk- und Informationsortes“, was nun Aufgabe der vorliegenden Auslobung ist. Daneben hat der „Runde Tisch T4“ zahlreiche Aktivitäten und Installationen unterstützt, angestoßen oder selbst durchgeführt, die dazu beitragen, den histori-

schen Ort im Stadtbild sichtbar zu machen. Bereits 2007 hatten Auszubildende des Berliner Oberstufenzentrums Bautechnik I den Grundriss der „T4“-Villa mit blauer Farbe und Messpunkten auf dem Boden markiert und so auch die Überschneidung mit dem Foyer der Philharmonie augenfällig kenntlich gemacht; die Initiative war vom Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen „Das Blaue Kamel“ gekommen. Im selben Jahr brachte der Künstler Ronnie Golz in den BVG-Wartehallen vor der Philharmonie Glastafeln an, die über den engen Zusammenhang zwischen der „Euthanasie“-Aktion und den Massenmorden in den Vernichtungslagern informieren; der „Mahnort Aktion T 4 und Holocaust“ kam mit Unterstützung der Firma Wall zustande.

Im Januar 2008 wurde mit Hilfe des „Runden Tisches T4“ das „Denkmal der Grauen Busse“ für ein Jahr auf den Philharmonie-Vorplatz geholt, ein Kunstprojekt von Horst Hoheisel und Andreas Knitz. 2009 wurde der Graue Bus nach Brandenburg/Havel gebracht, wo er vermutlich die Entscheidung sehr beschleunigt hat, eine aktiv arbeitende „Euthanasie“-Gedenkstätte einzurichten. Seit 2008 informiert auch eine Tafel der Stiftung „Topographie des Terrors“, gestaltet von Helga Lieser, am Rand des Gehwegs über die Rolle der „T4“-Villa und über die Absicht, hier einen Gedenk- und Informationsort einzurichten. Schließlich ist der historische Ort seit 2011 auch als „Virtuelles Mahnmahl“ im Internet präsent.



Abb. 14

Die blaue Grundriss-Spur, 2007

„Denkmal der Grauen Busse“



Abb. 15

Informationstafel der „Topographie des Terrors“



Abb. 16

Aufstellung des Denkmals der Grauen Busse, 2008



Abb. 17

Gedenkfeier am 27. Januar 2012

Teil 3 Stadträumliche Entwicklung Tiergartenviertel und Kulturforum

3.01 Zur Geschichte des Tiergartenviertels

Die im Rahmen dieses Wettbewerbes thematisierte und durch seine Geschichte belastete Adresse Tiergartenstraße 4 ist heute sowohl als Gebäude nicht mehr vorhanden als auch als Grundstück kaum mehr zu verorten. Damit steht sie, die sich zudem im unmittelbaren Entstehungskern des Quartiers befindet, gleichsam stellvertretend für das historische Tiergartenviertel, welches ebenfalls nahezu in Gänze ausgelöscht wurde und erst in jüngster Zeit partiell und in gewandelter Form wieder sichtbar wird. Bis zu seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg umfasste es das Gebiet zwischen dem südlichen Rand des Tiergartens und dem Landwehrkanal, welches sich vom Potsdamer Platz im Osten bis zur Lichtensteinallee im Westen erstreckt.

18. Jahrhundert Die Bebauungsgeschichte des Viertels reicht bis in das frühe 18. Jahrhundert zurück. Bis dahin war es ein unerschlossenes Sumpfareal, südlich des zunächst dem kurfürstlichen Jagdvergnügen vorbehaltenen und ab 1742 unter Friedrich dem Großen zu einem „Lustpark für die Bevölkerung“ umgestalteten Tiergartens. Bereits kurz nach 1700 siedelten sich infolge des Edikts von Potsdam (1685) in dem angrenzenden Gebiet des späteren Tiergartenviertels französische Refugiés an, zumeist Gärtner, die hier Gemüsesorten ihrer Heimat anbauten bzw. Seidenraupenzucht betrieben. Die Besiedlung erfolgte zunächst entlang der späteren Tiergartenstraße, die als noch unbefestigter Weg am Tiergartenrand vorbeiführte und Berlin mit dem Grunewald verband. Hierbei reichten die schmalen Parzellen in annähernd nordsüdlicher Ausrichtung bis an den Schafgraben (heutiger Landwehrkanal). Im Zuge der Erweiterung der Friedrichstadt (ab 1734) wurden außerhalb der neuen Befestigung zwei Alleen (die spätere Bellevue- und die Potsdamer Straße) zum Potsdamer Tor angelegt, welche seitdem die östliche Begrenzung dieses Gebiets markierten. Westlich reichte die Erschließung da erst bis zum südlichen Ende der den Tiergarten durchlaufenden Hofjägerallee. Dahinter befanden sich noch unkultivierte Wald- und Sumpfareale.

Zum Ende des 18. Jahrhunderts kam eine zunehmende Anzahl von Sommer- und Landhäusern wohlhabender Berliner/innen hinzu, welche zumeist Grundstücke erwarben, die infolge wirtschaftlichen Misserfolgs von einigen Siedlern veräußert werden mussten. Damit begann ein Prozess der stetigen Auflösung der landwirtschaftlichen Nutzung. Zunächst betraf dies die Grundstücke an der heutigen Tiergartenstraße, welche durch ihre unmittelbare räumliche Beziehung zum Landschaftspark des Tiergartens besonders attraktiv erschienen. So ist in diesem Zusammenhang etwa das 1799 errichtete Landhaus Mölter von Friedrich Gilly auf dem heutigen Grundstück Tiergartenstraße 30/31 zu nennen. Auch die Grundstücksränder der Potsdamer Straße und der Bellevuestraße waren zu dieser Zeit schon mit ersten Wohnbebauungen besetzt. Ferner prägten einige Wirtshäuser und Vergnügungsetablissemments die Tiergartenstraße, die sich vornehmlich in „gehobenen“ Bürgerkreisen großer Beliebtheit erfreuten.

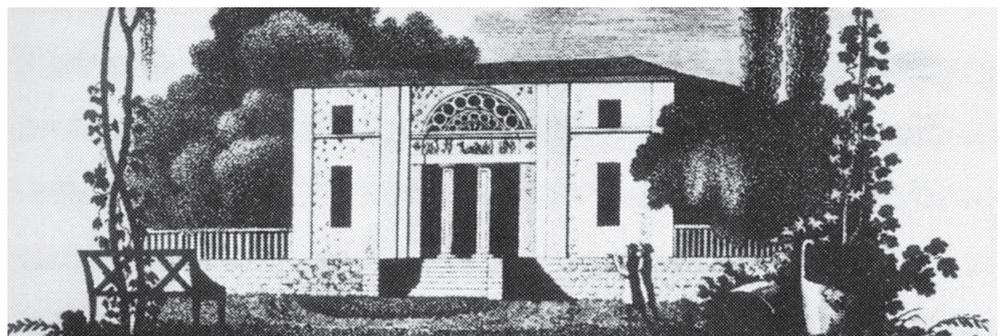


Abb. 18
Landhaus Mölter von Friedrich
Gilly, Tiergartenstraße 30/31,
1798/99

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte dann eine verstärkte Bautätigkeit ein, wobei nun reine Wohnbebauung im Vordergrund stand. Entscheidenden Anteil daran trug die Tatsache, dass das Gebiet inzwischen als „Friedrichsvorstadt“ zu Bauland erklärt worden war (1828) und der König durch Überlassung von Gelände an die „ersten Beamten des Hofes“ die dortige Bebauung forcierte. Dieses setzte eine weitere Erschließung des Gebietes voraus, wodurch die heutige Stauffenbergstraße sowie, verbunden mit dem Bau der Matthäus-Kirche, Matthäikirchstraße und -platz entstanden. Auch die Tiergartenstraße, welche 1831 ihren Namen erhielt, war zuvor befestigt worden. Die Kanalisierung des Schafgrabens und die Trassierung des Uferstraßenzuges zwischen 1845 und 1850 ermöglichte schließlich die Bebauung der südlichen Grundstücksflächen. Insgesamt folgten aus der nun gezielt von Spekulationsinteressen getragenen Entwicklung eine Zerstückelung von Grundstücken sowie die endgültige Umwandlung in ein Wohnviertel. So entstanden bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl individueller Wohnbauten, die sich – zumeist in gepflegten Gärten gelegen – durch hohe architektonische Qualität auszeichneten. Das Tiergartenviertel war damit zur vornehmsten Wohngegend Berlins avanciert, zu seiner ersten „Villenkolonie“.

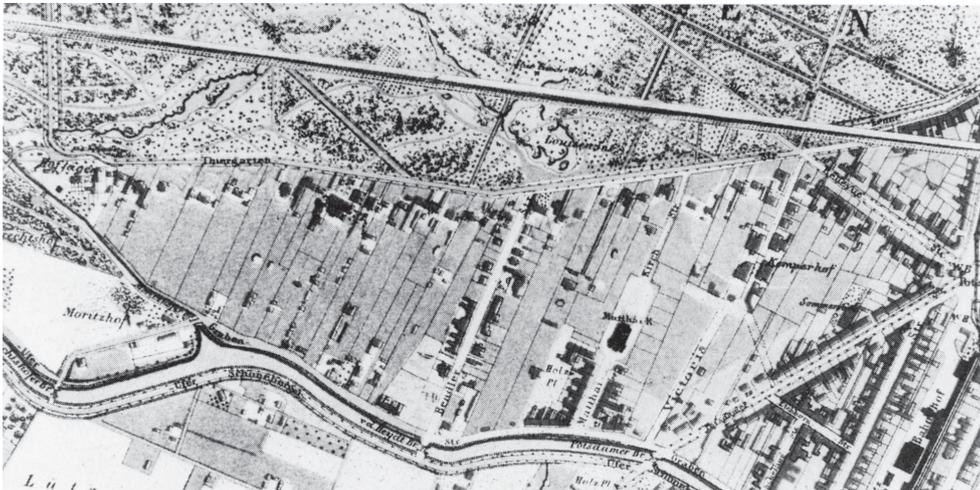


Abb. 19
Tiergartenviertel, Ausschnitt aus dem Sineck-Plan, 1856

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hielt diese Entwicklung des Viertels an, das infolge des „Hobrechtplanes“ von 1862 zudem eine Erweiterung nach Westen erfuhr und zwischen südlichem Tiergartenrand und Landwehrkanal nunmehr bis zur neu geschaffenen Lichtensteinallee reichte. Durch Anlegung von weiteren Straßen, vor allem Nord-Süd-Erschließungen, sowie durch die zunehmend kleinteiligere Parzellierung setzte vom östlichen Rand her eine enorme Verdichtung der Bausubstanz ein, die den Charakter des Viertels strukturell, nicht jedoch qualitativ veränderte. Gleichwohl brachte beides eine bauliche Differenzierung mit sich. So entstanden im östlichen Bereich neben Mietshäusern auch Hotels, Geschäfts- und Verwaltungsbauten. Der individuelle Wohncharakter des Viertels blieb aber weiterhin dominant, wobei sich allerdings unterschiedliche Strukturmerkmale herausbildeten. Im westlichen Teil sowie insbesondere entlang der Tiergartenstraße – immer noch bestimmende Straße des Viertels – erhielt sich die lockere Bebauung mit freistehenden Villen inmitten großzügiger Schmuckgärten. Im östlichen Tiergartenviertel hingegen etablierte sich, auch infolge des direkten Bezugs zur Innenstadt seit Niederlegung der Akzisemauer in den 1860er Jahren, der neue Typus der „städtischen Villa“. Die zwei- bis viergeschossigen Gebäude entsprachen ebenfalls dem gehobenen individuellen Wohnbedürfnis, wurden jedoch auf deutlich kleineren Parzellen und straßenseitig in eine Baufucht eingebunden errichtet. Ein Beispiel hierfür ist die Weisbach-Villa Tiergartenstraße 4 (1888-90).

20. Jahrhundert

In den Jahren bis 1918 setzte sich die so beschriebene Entwicklung tendenziell fort. Obwohl in diesem Zeitraum insbesondere der südöstliche Rand des Tiergartenviertels mit einer Reihe weiterer, vornehmlich staatlicher Verwaltungsgebäude durchsetzt wurde, die den Wohncharakter dieses Teils zunehmend relativierten, blieb das äußere Erscheinungsbild, wie es sich bis zur Jahrhundertwende ausgeformt hatte, dennoch vorherrschend. In diesem Zusammenhang sei exemplarisch auf den als „Dienstgebäude für die Oberen Marinebehörden“ errichteten Gebäudekomplex hingewiesen (1911-14), dessen überkommene Teile heute durch das Bundesministerium für Verteidigung genutzt werden.



Abb. 20
„Dienstgebäude für die Oberen
Marinebehörden“
von Heinrich Reinhardt und
Georg Süßenguth, 1911-14,
Ansicht Kaiserin-Augusta-Straße
(heute Reichpietschufer)



Abb. 21
Shell-Haus
von Emil Fahrenkamp, 1930-32,
Ecke Bendlerstraße/Kaiserin-
Augusta-Straße
(heute Reichpietschufer)

Auch nach 1918 veränderte sich die bauliche Physiognomie des Viertels nur unwesentlich, während sich die funktionale Struktur allerdings differenzierte und in verstärkter Form zugunsten von Dienstleistung und Verwaltung verschob. So wurde speziell in den Jahren bis 1933 eine beträchtliche Anzahl von Wohngebäuden für gewerbliche Zwecke um- und ausgebaut. Neubautätigkeiten blieben dagegen gering. Das architekturgeschichtlich bedeutende Shell-Haus von Emil Fahrenkamp (1930-32) an der Ecke Reichpietschufer und Stauffenbergstraße sowie das am Potsdamer Platz entstandene Columbus-Haus von Erich Mendelsohn (1931-32) bildeten dabei die großen Ausnahmen.

Ferner setzte jedoch noch eine weitere strukturelle Veränderung ein, die dann für die Entwicklung nach 1937 präformierend war. Denn seit dem Ende des Ersten Weltkrieges siedelte sich in den zum Teil freistehenden Großvillen eine zunehmende Anzahl von diplomatischen Vertretungen an (Spanien, Italien und Schweden waren bereits vor 1914 ansässig), da für viele der bereits in der Stadt etablierten Gesandtschaften eine räumliche Ausdehnung notwendig wurde. Infolge des Ersten Weltkrieges kam zudem eine Reihe neuer Staaten hinzu, die nun ebenfalls entsprechende Residenzen benötigten. Die attraktiven Gebäude des Tiergartenviertels in günstiger Stadtlage kamen solchen Ansprüchen sowohl in ihrer Größenordnung als auch in ihrer Repräsentationsqualität entgegen. Als im Juni 1937 entschieden wurde, im Rahmen der „Neugestaltungsmaßnahmen für die Reichshauptstadt Berlin“, Teile des Tiergartenviertels zu einem Diplomatenviertel auszubauen, war es durch zahlreiche hier ansässige Vertretungen bereits zu einem diplomatischen Zentrum geworden.

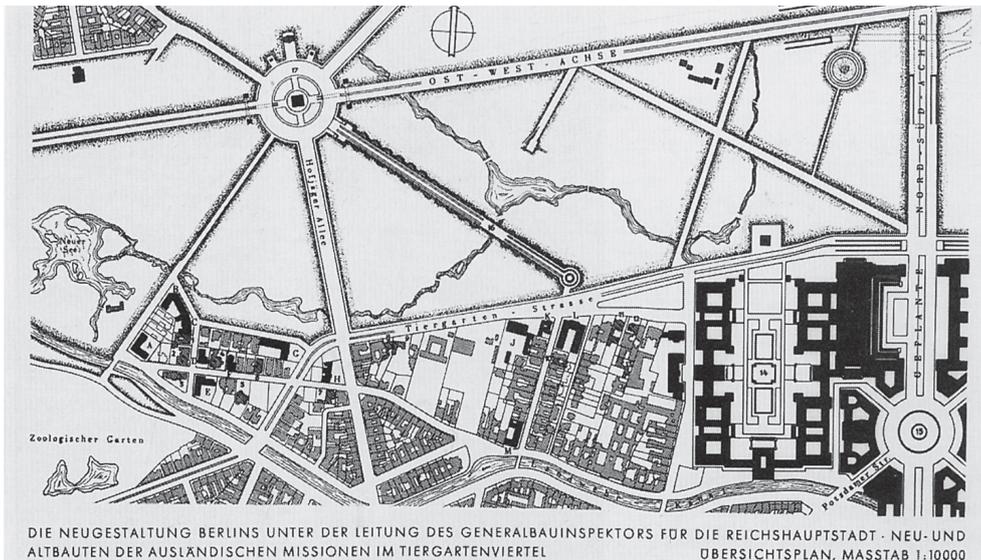


Abb. 22
Übersichtsplan der vorhandenen
und geplanten Diplomatischen
Vertretungen,
Plan des Generalbauinspektors
(G.B.I.), 1938/39

Mit jenen Planungen der Dienststelle des „Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt Berlin“ (G.B.I.), deren Leitung man Albert Speer übertrug, erfuhr der Charakter des Viertels dann schließlich seinen nachhaltigsten Wandel. Im Sinne des auf Ewigkeit und imperialen Herrschaftsanspruch programmierten Selbstverständnisses der Nationalsozialisten, sollte Berlin bis 1950 zur „Welthauptstadt Germania“ ausgebaut werden. Ein Hauptmotiv bildete dabei die in jeder Hinsicht hyperthrophe „Nord-Süd-Achse“. Für deren etwa sieben Kilometer langen, als „Prachtstraße“ gedachten Mittelabschnitt hätten ganze Stadtviertel abgerissen werden müssen – so auch das gesamte östliche Tiergartenviertel bis zur heutigen Stauffenbergstraße. In diesem Bereich sollte der Großkomplex „Runder Platz“ mit Soldatenhalle, Oberkommando des Heeres und „Haus des Fremdenverkehrs“ entstehen. Da sich unter den potentiellen Abrisshäusern jedoch eine beträchtliche Anzahl von Botschaften und Gesandtschaften befanden, auf die die sonst üblichen rigiden Kauf bzw. Enteignungsverfahren nicht anwendbar waren, plante man stattdessen, die betroffenen Staaten durch Schaffung entsprechender attraktiver Neubauten zur schnellen Veräußerung ihrer alten Grundstücke und Häuser zu veranlassen. Aus dieser Überlegung entwickelte sich der Plan, die umzusetzenden diplomatischen Vertretungen in einem Viertel zu konzentrieren.

„Nord-Süd-Achse“

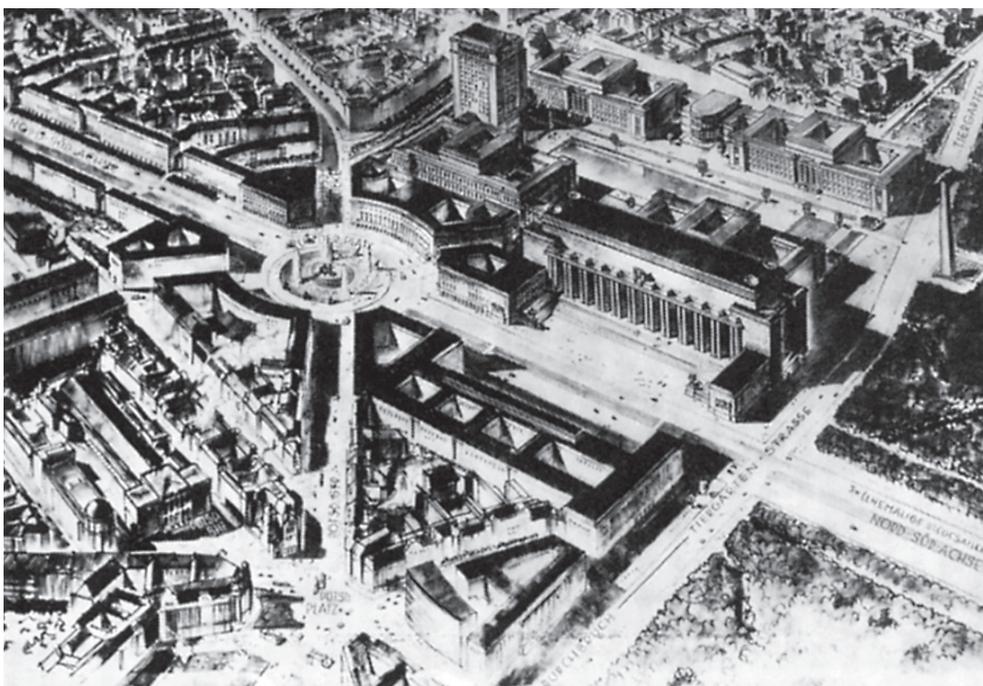


Abb. 23
Geplanter Bereich „Runder Platz“
mit Soldatenhalle und Oberkommando
des Heeres (OKH) an der
projektierten Nord-Süd-Achse,
Schaubezeichnung des G.B.I.



Abb. 24
1936 mit überlagerter Planung
für Nord-Süd-Achse (Speer)



Abb. 25
Gebäude der Italienischen
Botschaft von Friedrich Hetzelt,
1938-42, Aufnahme 1941

Schon im März 1938 erklärte die G.B.I. das Tiergartenviertel zwischen Lichtensteinallee und heutiger Stauffenbergstraße zum „Neugestaltungsbereich“ und deklarierte es zum Diplomatenviertel. Im selben Frühjahr wurden für die Errichtung des „Hauses des Fremdenverkehrs“ – der ersten Baumaßnahme im Zusammenhang mit der „Nord-Süd-Achse“ – fünfundzwanzig Bauten im Bereich der Potsdamer Straße abgetragen (etwa auf Höhe der später errichteten Staatsbibliothek), was den Auftakt zum Abriss des östlichen Tiergartenviertels darstellte. Mit Ausnahme der Finnischen Gesandtschaft und des Französischen Konsulats, welche in vorhandene Gebäude einzogen, waren für sämtliche anderen diplomatischen Vertretungen Neubauten vorgesehen. Realisiert wurden davon bis 1943 die Häuser für die Schweiz, für Spanien, Dänemark, Norwegen, Jugoslawien sowie Japan und Italien. Zeitlich parallel entstand im Diplomatenviertel noch eine Reihe weiterer Bauten gleichen formalen Anspruchs für kriegswichtige Industrieunternehmen sowie Dienststellen der NSDAP und ihrer angeschlossenen Organisationen. Als Beispiele seien der Neubau für die Firma Krupp auf dem Gelände Tiergartenstraße 30/31 (heute Canisius-Kolleg) sowie die Umbauten der Häuser Tiergartenstraße 20 für den „Deutschen Rechtswahrerbund“, Tiergartenstraße 28 für das „Heimstättenwerk der Deutschen Arbeitsfront“ und Tiergartenstraße 42 für die „NS-Dozentenschaft“ genannt. Auch die 1940 erfolgte Vereinnahmung des Gebäudes Tiergartenstraße 4 durch die Planungszentrale der „Aktion T4“ ist somit im Zusammenhang mit den „Neugestaltungsplanungen“ zu sehen.

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges wurde das Viertel nahezu völlig zerstört. Die ab November 1943 einsetzenden schweren Bombenangriffe auf Berlin sowie der in der Endphase des Krieges tobende Straßenkampf verwandelten es in ein Trümmerfeld. Die gigantomanen Neugestaltungspläne, die den östlichen Bereich des alten Tiergartenviertels baulich liquidiert hätten und den westlichen bereits strukturell veränderten, fanden so ihre grausame Fortsetzung. Kein Gebäude überstand den Krieg unbeschädigt, nur wenige waren noch zu nutzen. Die Straßen, Plätze und Gärten hatten Bombentrichter aufgerissen, die Brücken über den Landwehrkanal waren unpassierbar. Noch Ende der 1940er Jahre begannen zwar erste systematische Aufräumarbeiten, im Zuge derer man Ruinen abtrug, notdürftig reparierte und auch provisorische Wohnungen einrichtete, im Wesentlichen aber blieb das Viertel noch auf Jahre in seinem zerstörten Zustand belassen.



Abb. 26
Tiergartenstraße, 1947
Im Vordergrund rechts Nr. 4 a,
Nr. 4 verdeckt



Abb. 27
Der Tiergarten und das Tiergarten-
viertel, Luftaufnahme um 1955

Bereits der Ideenwettbewerb „Hauptstadt Berlin“ von 1957/58 wies dann das Tiergartenviertel, eingespannt in ein System neuer Schnellstraßen, wieder als Diplomatenviertel aus. Obwohl jedoch die preisgekrönten Entwürfe angesichts des Mauerbaus ebenso wenig zur Ausführung kamen wie die Verkehrsplanungen, verfolgte der Senat von Berlin sowohl den Ankauf von Grundstücken als auch eine „systematische Abräumung des ruinösen Baubestandes“. Und da an einen gemeinsamen Wiederaufbau des geteilten Berlin während der 1960er Jahre nicht ernsthaft zu denken war, entwickelte man schließlich die Idee eines „Kulturbandes“ entlang der Spree, wobei dem Gebiet des östlichen Tiergartenviertels eine zentrale Stellung als „Kulturforum“ zugewiesen wurde.

Die Struktur wie auch die bauliche Physiognomie des vormaligen Tiergartenviertels hatte sich unterdessen jedoch fast bis zur Unkenntlichkeit gewandelt bzw. wurde nahezu vollständig ausgelöscht – durch aktive Überplanung im östlichen sowie Vernachlässigung im westlichen Teil.

Nach der Wiedervereinigung ist nun etwa seit Ende der 1990er Jahre die Tendenz zu erkennen, dass sich zumindest das westliche Tiergartenviertel durch zahlreiche Botschafts-, Verwaltungs- und auch Wohnungsneubauten wieder zu einem identifizierbaren Stadtquartier eigener Qualität entwickelt, welches in baulicher wie struktureller Hinsicht an den historischen Charakter anknüpft. Ähnliches ist für den östlichen Bereich nicht vorgesehen, da hier in Form des „Kulturforums“ gänzlich andere Prämissen existieren. Umso mehr kann der Wettbewerb hier einen wichtigen Beitrag leisten, einen Teil der historischen Identität des Ortes wieder greifbar werden zu lassen.

3.02 Entwicklung des Kulturforums in der Nachkriegszeit bis 1989

Nach dem 2. Weltkrieg begann man mit dem Abräumen der Ruinen im Tiergartenviertel. 1956-60 wurde die St. Matthäus-Kirche wieder aufgebaut. 1957/58 fand der Wettbewerb Hauptstadt Berlin statt.

Die Idee des Architekten Hans Scharoun, ein „geistiges Band der Kultur“ von der Museumsinsel in Richtung Westen zu entwickeln, wurde mit dem 2. Preis ausgezeichnet. Dieser stellte einen strukturellen Wiederaufbauplan für Gesamt-Berlin dar, der aufgrund seines utopischen Charakters als Denkmodell große Kontroversen auslöste. Bis heute steht dieser Plan stellvertretend für das Leitbild der „Stadtlandschaft“. Dieses verstand sich auch als ästhetischer Protest gegen die Monumentalität und Bodenschwere der NS-Bauten. Durch kunstreiches Entwerfen sollte eine natürliche Ordnung der Teile im Raum erreicht werden. Absichtsvoll wurde auch in Scharouns Planungen für das Kulturforum die aggressive Nord-Süd-Achse Albert Speers durch das angestrebte Konzept der Stadtlandschaft überblendet.



Abb. 28
Detail Hauptstadtwettbewerb
1958, 2. Preis
v. Prof. Hans Scharoun

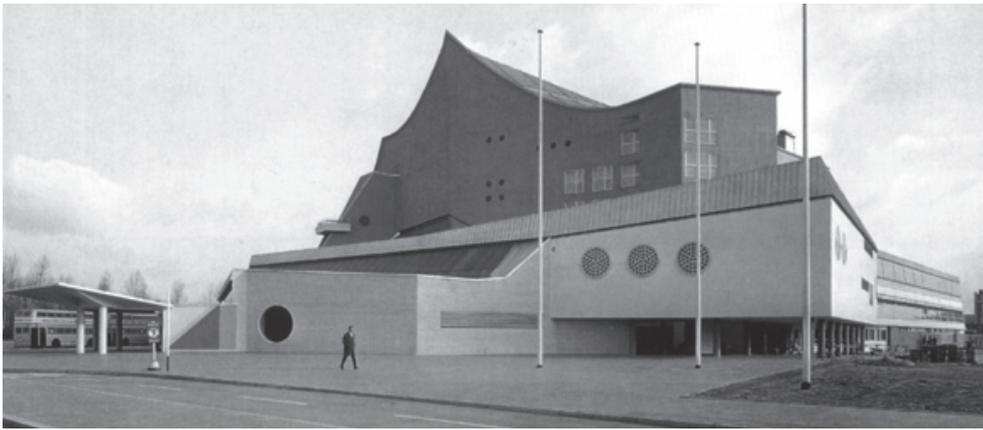


Abb. 29
Die Philharmonie kurz nach
Fertigstellung 1963



Abb. 30
Kulturforum, 1965

1959 fiel die Entscheidung, nach dem Entwurf von Hans Scharoun die Philharmonie südwestlich des alten Kemperplatzes zu errichten. Die Außenanlagen entwarf Hermann Mattern. Die Philharmonie wurde 1963 eröffnet und stellte die Initialzündung für das Kulturforum dar.

Das übergreifende Konzept des „geistigen Bandes der Kultur“ musste jedoch noch in der Bauphase der Philharmonie aufgrund des Mauerbaus 1961 verworfen werden.

1962 wurde Mies van der Rohe mit dem Bau der „Galerie für das 20. Jahrhundert“ in der Nähe zur Philharmonie beauftragt. Im Jahr 1967 eröffnet, ist die Nationalgalerie stadträumlicher und architektonischer Gegenpol zu Scharouns Bauten. Sie verweist auf eine spezifische, von Mies van der Rohe selbst definierte Integration von Stadt und Landschaft.



Abb. 31
Nationalgalerie
von der Gartenseite, 1968

1963 wurde zur Unterbringung der in der BRD verbliebenen Bücher der Stiftung Preußische Kulturgüter ein Realisierungswettbewerb für den Bau einer Neuen Staatsbibliothek durchgeführt. Scharoun entwickelte mit dem Landschaftsarchitekten Hermann Mattern in dem preisgekrönten Entwurf ein Gesamtkonzept für das Kulturforum. Im Jahr 1978 wurde die Neue Staatsbibliothek eingeweiht.

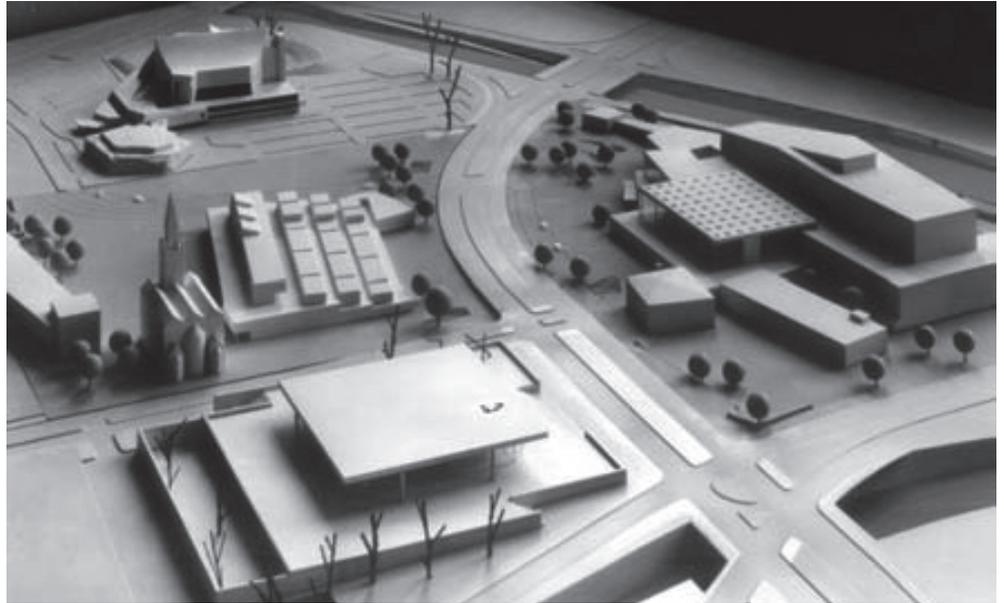


Abb. 32
Modell von Prof. Hans Scharoun
zum Wettbewerb 1963/64 zur
Neuen Staatsbibliothek



Abb. 33
Neue Staatsbibliothek, 1979

1965 wurde von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ein weiterer Wettbewerb zur Planung von Museen am neuen Kulturstandort ausgelobt. Der Architekt Rolf Gutbrod erhielt einen Ankauf für seinen Entwurf der Neubauten der Gemäldegalerie, der Skulpturensammlung, des Kunstgewerbemuseums sowie des Kupferstichkabinetts und der Kunstbibliothek. Er wurde 1968 mit der Ausbauplanung eines überarbeiteten Entwurfs beauftragt.

Ebenfalls 1965 erhielt Scharoun vom Land Berlin den Auftrag für einen Vorentwurf zum Kammermusiksaal der Philharmonie und 1969 begann er mit der Planung für das staatliche Institut für Musikforschung mit Musikinstrumentenmuseum (Realisierung 1979-84).

Insgesamt hat Hans Scharoun in Zusammenarbeit mit Hermann Mattern Entwürfe und Skizzen für fünf Baukörper am Kulturforum entwickelt. Nach dem Tod von Scharoun (1972) und Mattern (1971) wurden verschiedene Bauten und Gärten von dem Architekten Edgar Wisniewski und dem Landschaftsarchitekten Günther Nagel fertig gestellt.

Mit der Fertigstellung der Kulturbauten Philharmonie, Nationalgalerie und Neue Staatsbibliothek waren im Kulturforum bedeutende Solitärbauten entstanden, die bis heute eine besondere Ausstrahlung besitzen. Dennoch wurde das Forum noch nicht als ein vollendetes Ensemble empfunden. Vor allem war ein als Künstlergästehaus bezeichnetes Haus der Mitte aus dem städtebaulichen Konzept nicht realisiert worden.

1983 führte die Internationale Bauausstellung (IBA) gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ein „Internationales Gutachterverfahren Kulturforum“ durch. Die Arbeit des Architekten Hans Hollein wurde prämiert und zur Realisierung empfohlen, kam aber aufgrund von anhaltenden städtebaulichen Kontroversen nicht zur Ausführung. Es wurden jedoch vorbereitende Maßnahmen an der Piazzetta vorgenommen.

1984 ging der Kammermusiksaal in überarbeiteter Form in Bau. 1985 wurde das Kunstgewerbemuseum eröffnet. In der Öffentlichkeit entwickelte sich daraufhin eine kritische Diskussion zu den Museumsplanungen. Die Stiftung entschied sich daraufhin für die Auslobung eines engeren Wettbewerbs für die Gemäldegalerie. Nach einer Überarbeitungsphase wurde die Planung des Baus dem Büro Hilmer und Sattler übertragen.



Abb. 34
Kulturforum von Norden,
Luftaufnahme 1991

3.03 Die Entwicklung des Kulturforums nach 1989

Mit der Öffnung der Mauer und der Wiedervereinigung Berlins änderte sich die Situation im Bereich des Kulturforums grundlegend. Die Neubebauung des Potsdamer/Leipziger Platzes sowie die neue Lage zwischen der gründerzeitlichen Quartieren City West und City Ost änderten das räumliche Bezugssystem für das Kulturforum.

1996 nahm die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Arbeit am Planwerk Innenstadt auf, welches auch den Bereich des Kulturforums einschloss. Das Freihalten der Mitte, eine behutsame Nachverdichtung an den Rändern, das Herausnehmen von überflüssigen Straßen und Parkplätzen und die Beibehaltung der Sichtbeziehungen wurden als Ziele erarbeitet, die Grundlage für den 1997 ausgelobten landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb Kulturforum waren.

Der prämierte Entwurf von Valentien + Valentien sah einen städtischen Platz vor, ohne den Blick auf die Bauten zu verstellen, und sollte einen neuen Zusammenhalt des Kulturforums in bewusster Unterscheidung zum benachbarten Potsdamer Platz-Quartier schaffen. Der Entwurf wurde aber nur ansatzweise, z. B. in einem Teil des Baumhains mit Götterbäumen, umgesetzt.

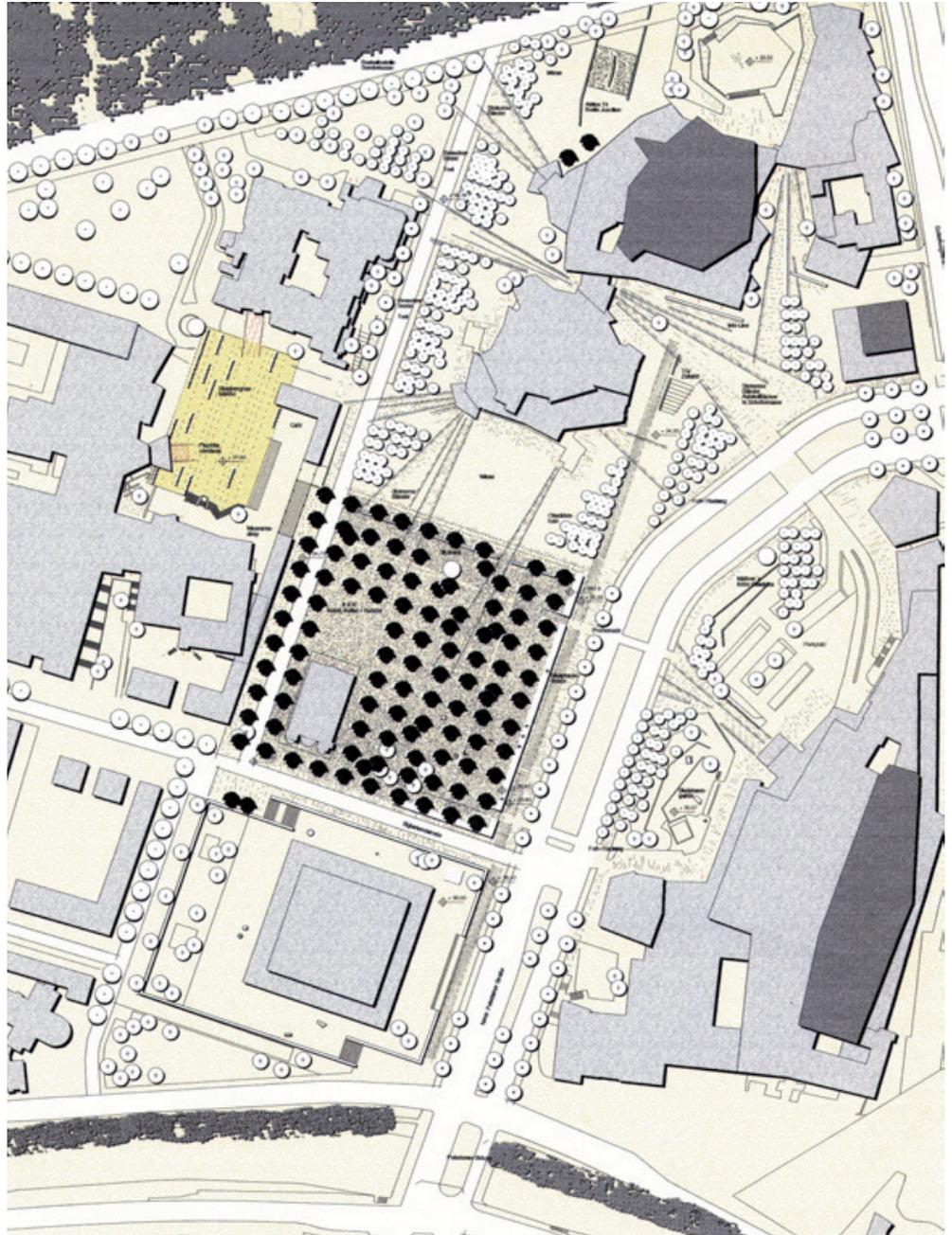


Abb. 35
Landschaftsplanerischer
Wettbewerb 1. Preis
Valentien + Valentien, 1998

Masterplan

Im Frühjahr 2002 begann die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Entwicklungskonzept für das Kulturforum zu erarbeiten. Hintergrund war eine parlamentarische Debatte um die Vollendung des städtebaulichen Konzeptes von Scharoun mit dem „Haus der Mitte“. Im Gegensatz hierzu sollte auf Grundlage des städtebaulichen Leitbildes von Hans Scharoun die Weiterentwicklung des Kulturforums und die Aufwertung des öffentlichen Raumes im Vordergrund stehen.

Das Ergebnis war zunächst ein erster städtebaulicher Entwurf als „Konzeptplan 2004“, der mit seinen formulierten städtebaulichen und architektonischen Leitbildern (Essentials) Grundlage für einen schrittweisen Entwurfs- und Abstimmungsprozess in einer kooperativ

angelegten Planungswerkstatt von Juni bis Dezember 2004 war und von einem breit angelegten Diskurs mit der Öffentlichkeit, Ausstellungen und Diskussionen begleitet wurde.

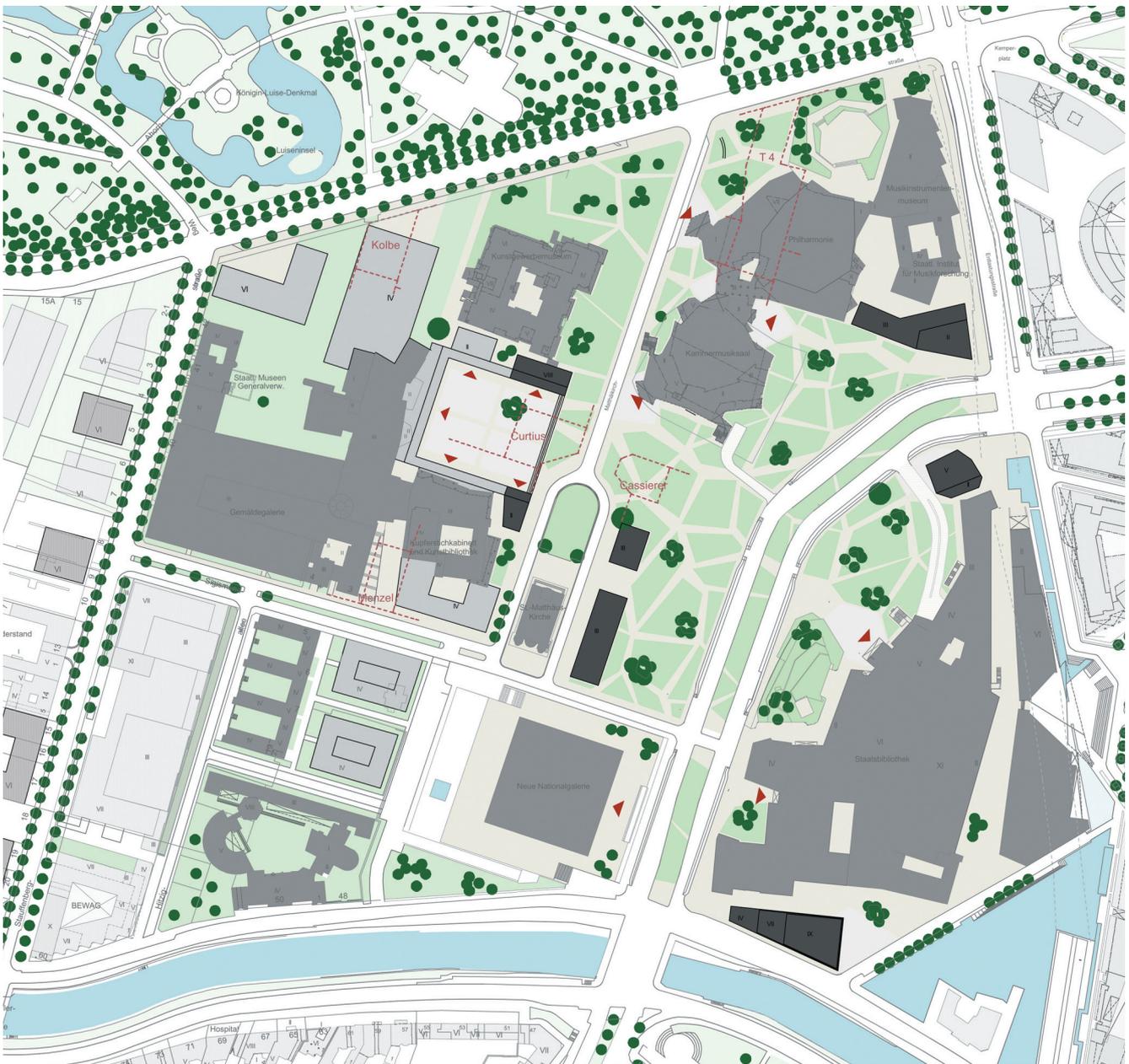
Für das Kulturforum lag 2005 ein Masterplan auf Grundlage der scharounschen Stadtlandschaft vor, dessen Ziel die Qualifizierung der landschaftlichen Seite, insbesondere auch der von Scharoun gewünschte Verbindung zum Tiergarten ist. Dabei sollen die beiden Plätze, der Matthäikirchplatz und der Neue Museumsplatz, im Maßstab und der Gestaltung eigenständig ausgebildet, aber freiraumgestalterisch mit dem offenen Landschaftsraum verknüpft werden.

Der Senat hat 2005 den Masterplan als Leitbild zur Weiterentwicklung des Kulturforums beschlossen.

Nach der Beschlussfassung sollte der Masterplan die Grundlage für einen Bebauungsplan bilden, dessen Aufstellung im Mai 2005 beschlossen wurde. Da aber die vorgesehenen ergänzenden Bauten nur langfristig realisierbar sind, wird dieser zurzeit nicht weiter verfolgt.

Abb. 36

Masterplan 2005



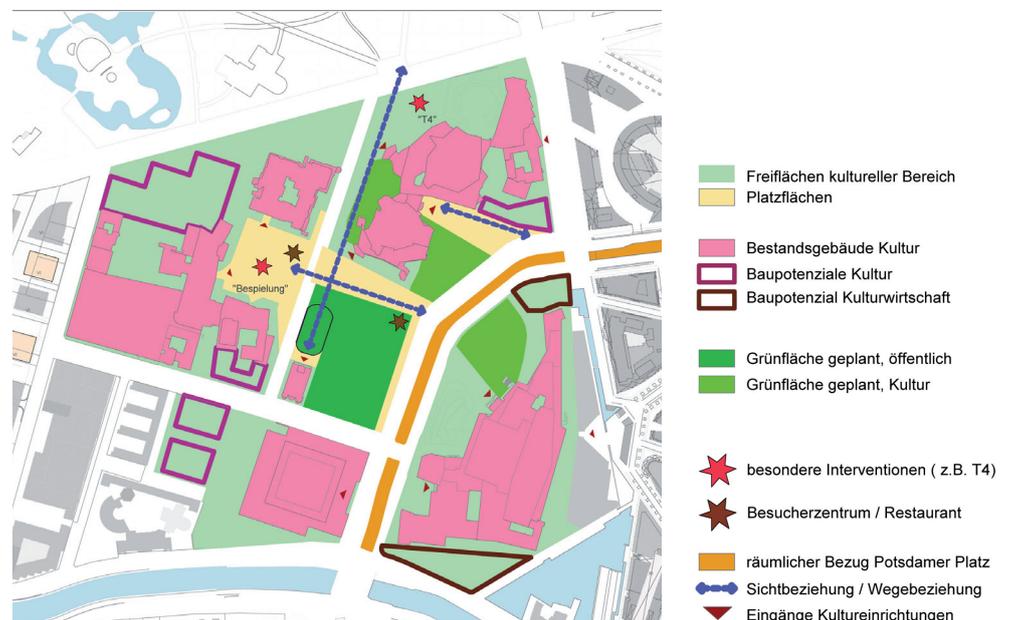
Um aber dem öffentlichen Raum die Attraktivität zu geben, die der Bedeutung des Kulturforums angemessen ist, sollen als erster Schritt in vier Realisierungsstufen Maßnahmen im Freiraum und zur kulturellen Aktivierung durchgeführt werden.

Freiraumkonzept
Valentien + Valentien
2009-2010

Das Freiraumkonzept von Valentien + Valentien wurde daher in einem intensiven Werkstattprozess und unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit seit Juni 2009 überarbeitet. Dabei sollen vordringlich die Eingangsbereiche und das direkte Umfeld der Institutionen, vor allem der Philharmonie verbessert werden. Vorgesehen sind hier u. a. eine Stärkung des Osteingangs, der Rückbau von Stellplätzen, Straßen und der Bushaltestelle an der Tiergartenstraße. Darüber hinaus soll eine grünräumliche Anbindung an den Tiergarten - verbunden mit der Realisierung des Gedenk- und Informationsortes am historische Ort der Tiergartenstrasse 4 - umgesetzt werden. Der Masterplan ist auf dieser Grundlage 2011 überarbeitet worden.

Bereits Ende 2009 sind kurzfristige Maßnahmen vorgenommen worden. Für erste Maßnahmen der Umgestaltung des Freiraumes sind im Haushalt ab 2012 Mittel vorgesehen.

Abb. 37
Strukturkonzept,
Überarbeitung 2011



3.03 Die Kunst am Bau für die Philharmonie

Die Philharmonie von Hans Scharoun revolutionierte mit ihrem polygonalen, terrassenförmig aufsteigenden Raum die Architektur des Konzertbaus. Ihre Leitideen, die Musik in die Mittel des Saals zu versetzen und das „Abenteuer der freien Form“ zu wagen, wie es der Architekturkritiker Manfred Sack ausgedrückt hat, wurden zum Vorbild für künftige Konzertsäle in aller Welt. Die damals realisierte Kunst am Bau hingegen folgte dem traditionellen Verständnis einer „Synthese von Architektur und Kunst, eines freundschaftlichen Zusammenwirkens von Architekt und Künstler nach gemeinsamem ästhetischen Konzept“. So drückte es der Kunstkritiker Rainer Höynck in seinem Beitrag „Kunst am Bau Kunst im Stadtraum“ aus, den er 1988 für die Festschrift „25 Jahre Philharmonie“ verfasste. Während im Architekturbereich Wettbewerbe längst die Regel waren, Kunstwettbewerbe bei öffentlichen Bauaufgaben bis in die 1980er Jahre die Ausnahme dar. Stattdessen berief man sich auf die Integrationsprinzipien des Bauhauses, bei denen die Baukunst als wichtigste Sparte den Ton angeben sollte.

Alexander Camaro, Bernhard Heiliger und Erich F. Reuter erhielten Direktaufträge zur Kunst am Bau sowohl für die 1963 eingeweihte Philharmonie als auch für die anderen Kulturforums-Bauten des Architekten, die erst nach dessen Tod fertig gestellt beziehungsweise erbaut wurden. Für die Philharmonie allein entwarf zudem Hans Uhlmann eine Dachskulptur. Alle vier waren Hans Scharoun freundschaftlich verbunden, vor allem durch ihre Lehrtätigkeit an der Hochschule für bildende Künste und an der Technischen Universität Berlin, durch gemeinsame Ausstellungen in der Galerie Bremer in der Nachkriegszeit, dessen legendäre Bar in der Fasanenstraße Scharoun gestaltet hatte, und durch die Mitgliedschaft Camaros, Heiligers und Uhlmanns in der Akademie der Künste West, dessen erster Präsident Scharoun 1954 geworden war. Mit ihm entwickelten die Künstler ihre Arbeiten in engem Dialog, auf der Grundlage seiner Ideen für Standorte und Materialien.

Der Maler Alexander Camaro entwarf für das Foyer der Philharmonie vier großformatige Farbglaswände aus kleinen runden Glasbausteinen, jeder von ihnen in unterschiedlicher Farbigkeit, in einer breiten Variation von Rottönen hin zu Grau, Blau-Grün und Braun-Gold, teils wie bei Kirchenfenstern mit Antikglas veredelt; ausgeführt wurden sie von Susanne Riée. Der Wechsel des Lichteinfalls und der Lichtintensität ruft ständig neue Kompositionen und festliche oder meditative Stimmungen hervor und hebt, wie Scharoun es sich vorgestellt hatte, die Schwere der Wandflächen auf. In ähnlicher Weise gestaltete Camaro auch Glasfester in der Staatsbibliothek (1975), im Musikinstrumenten-Museum (1981) und im Kammermusiksaal (1986).

Bernhard Heiliger schuf für das Philharmonie-Foyer die abstrakte, filigrane Aluminium-Skulptur „Auftakt“. Mit drei schwebenden Körpern und nach oben gerichteten Linien korrespondiert sie am Fuß der östlichen Treppenaufgänge mit dem Verteilen der Besucherströme und dem Heraufführen in den Konzertsaal. Für den Außenraum des Kammermusiksaals gestaltete Heiliger 1987, nun in Cortenstahl, wie es seinen neueren Arbeiten entsprach, die Skulpturen „Echo I“ und „Echo II“, die den Besuchereingang flankieren. Der Titel spielt darauf an, dass sie sich mit ihrer gerundeten, teils flachen, teils bauchigen Scheibenform auf die Rundfenster des Gebäudes beziehen. Sein Wandrelief „Panta Rhei“ an der Südwand des Foyers der Staatsbibliothek ist das Gipsmodell für die Bronzeskulptur „Panta Rhei“, 1963, in der Deutschen Botschaft Paris.

Der Schwung des zeltartigen Philharmonie-Dachs setzt sich fort in der Skulptur, die Hans Uhlmann für den höchsten Punkt des Gebäudes wie einen Dachreiter gestaltete. Geformt aus gefalteten Blechen einer Aluminium-Magnesium-Legierung, greift sie die von Uhlmann immer wieder bearbeitete Motivik von Flügel und Faltung auf.

Mit der Gestaltung des Fußbodens betraute Scharoun den Bildhauer Erich F. Reuter. Für die Philharmonie – und abgewandelt für Staatsbibliothek, Musikinstrumenten-Museum und Kammermusiksaal – entstanden Mosaikkompositionen aus Goldquarzit und Schiefer, in Anklang an Motive von Bach.

Richard Serras Stahlskulptur auf dem Vorplatz der Philharmonie gehört nicht zur Kunst am Bau, sondern hat einen gänzlich anderen Entstehungshintergrund (siehe 2.06). Im Kunst-am-Bau-Kontext sei jedoch noch auf die Skulptur des „Orpheus“ von Gerhard Marcks verwiesen, der statt einer Leier eine Geige hält. Als Abguss einer 1959 für das Stadttheater Lünen geschaffenen Bronze steht er seit 1984 im „Mattern-Garten“.

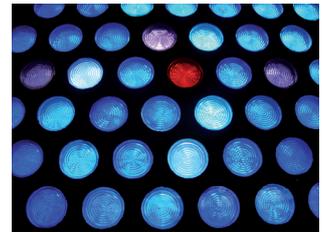


Abb. 38
Detail Farbglaswand
von A. Camaro

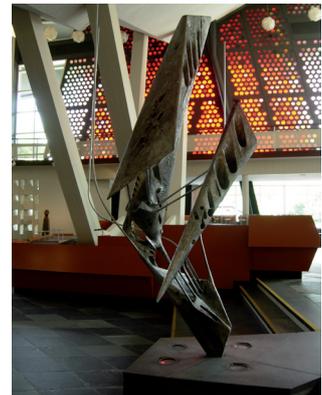


Abb. 39
„Auftakt“ von B. Heiliger



Abb. 40
„Echo I“ von B. Heiliger



Abb. 41
Bodenmosaik von E. F. Reuter

Teil 4 Wettbewerbsaufgabe

4.01 Zielsetzung

Für den Gedenk- und Informationsort wird eine Gestaltungskonzeption erwartet, die seiner nationalen Bedeutung im zeitgenössischen Gedenkkontext gerecht wird. Am ehemaligen Ort der Täter soll in würdiger Form der Opfer gedacht und die wesentlichen Informationen von der Entstehungsgeschichte bis zu den heute andauernden Nachwirkungen der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik und der Krankenmorde angemessen vermittelt werden.

Die am Ort selbst zu vermittelnden Informationen sind Teil eines komplexen Erinnerungs- und Vermittlungszusammenhangs. Daher sind konzeptionelle Lösungen in einem dem öffentlichen Raum angemessenen Umfang der Dokumentation auch in medialer Form zu erarbeiten, um bewusst werden zu lassen, welches Ausmaß nationalsozialistischer Verbrechen von diesem Ort der Täter ausgegangen ist.

Die Adresse Tiergartenstraße 4 soll wieder kenntlich gemacht und in die künstlerische Auseinandersetzung mit der historischen Identität des Ortes eingebunden werden.

Die vorhandene, in den Boden eingelassene Gedenktafel (s. 2.06), mit der seit 1989 an die „vergessenen Opfer“ erinnert wird, ist in das Entwurfskonzept zum Gedenk- und Informationsort konzeptionell zu integrieren.

Ziel ist es, durch die künstlerische Gestaltung des Ortes vielfältige Ansätze zur gedanklichen und emotionalen Auseinandersetzung mit der Gesamtthematik zu schaffen, die auch für nachfolgende Generationen erfahrbar bleiben soll.

Das Entwurfskonzept für die Gestaltung des Gedenk- und Informationsortes ist in die bestehenden und zukünftigen Grünflächen des Gesamtareals zu integrieren und mit den Zielstellungen des Masterplans Kulturforum abzustimmen. Dabei sind auch die Bezüge zu den im räumlichen Zusammenhang stehenden Bauten des Denkmalschutzensembles, insbesondere der Philharmonie, auf dem Kulturforum zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der Gesamtthematik des Gedenk- und Informationsortes ist in jeder Hinsicht ein barrierefreier Zugang zur öffentlichen Informationsvermittlung mit dem Ziel der Inklusion von Menschen mit Behinderungen von grundlegender Bedeutung.

4.02 Information und Dokumentation am historischen Ort

Inhaltliche Grundlage der zu vermittelnden historischen Informationen ist die „Historische Einführung“ der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, die in vollständiger Fassung als Wettbewerbsunterlage auf CD beigelegt ist.

Zur Ausarbeitung der Inhalte und deren Struktur soll das Verfassersteam des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs eng mit der Projektgruppe Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, in Kooperation dem „Runden Tisch T4“ und mit den Historiker/innen des Transferprojektes „Erinnern heißt gedenken und informieren: Die nationalsozialistische ‚Euthanasie‘ und der historische Ort Berliner Tiergartenstraße 4“ zusammenar-

beiten. Es ist vorgesehen, dass die Feinabstimmung zwischen den für die Gestaltung und den für die Inhalte verantwortlichen Verfasserteams grundsätzlich im Dialog erarbeitet wird.

Ziel und Aufgabe der Projektgruppe wird es sein, die am historischen Ort notwendigen Informationen für den Gedenk- und Informationsort zusammenzustellen und aufzubereiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Darstellung exemplarischer Lebensgeschichten von Opfern der Euthanasie. Basis für den Transfer des gegenwärtigen Forschungsstandes zur nationalsozialistischen Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in den öffentlichen Raum sind dabei die neu gewonnenen Ergebnisse des Forschungsprojekts „Wissenschaftliche Erschließung und Auswertung des Krankenaktenbestandes der nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘-Aktion ‚T4‘“, dem die Historiker/innen des Transferprojektes angehören.

Bei der Informationsvermittlung sind grundsätzlich zwei Ebenen zu berücksichtigen:

1. Die Sichtbarkeitsebene

In der Sichtbarkeitsebene sollen vor Ort die grundlegenden historischen Informationen über die Entstehungsgeschichte, Durchführung und Nachwirkungen der nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik, die Krankenmorde, die Verbindungen des „Euthanasie“-Mordprogramms zum Holocaust dargestellt werden. Die Bedeutung des historischen Ortes der Täter in der Tiergartenstraße 4 in diesem Zusammenhang und seine Geschichte vom Kriegsende bis heute sollen sichtbar werden. Auch bei kurzer Verweildauer sollen diese Informationen in Form von historischen Dokumenten, Bild-, Ton- und Kartenmaterial im öffentlichen Raum aufgenommen und verstanden werden können. Die Angebote sind sowohl in deutscher und englischer Sprache als auch barrierefrei für Menschen mit Behinderungen darzustellen. In diesem Zusammenhang sind die Inhalte auch in „Leichter Sprache“ anzubieten und Vermittlungsebenen für Menschen mit Behinderungen darzustellen.

Sichtbarkeitsebene

2. Die Vertiefungsebenen

Am Gedenk- und Informationsort soll für Personen, die an weiterführenden Informationen interessiert sind, die Möglichkeit einer Vertiefungsebene in Form von geeigneten barrierefrei gestalteten Medienstationen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen Lebensgeschichten von Opfern aber auch Biographien von Tätern erfahrbar werden und Dokumente zugänglich gemacht werden, die über Handlungsspielräume und unterschiedliche Einstellungen der Bevölkerung Auskunft geben.

Vertiefungsebene 1

Auf eine zweite Vertiefungsebene zu weiter reichenden historischen Hintergründen, Statistiken, Quellenangaben, Literaturhinweisen sowie Bezügen zu historischen Debatten soll am Gedenk- und Informationsort deutlich hingewiesen werden, die direkte Verfügbarkeit dieser vertieften Informationsebene ist jedoch hier nicht erforderlich. Geplant ist, dafür eine Website bzw. Online-Präsentation mit dem Informations- und Gedenkort zu verknüpfen. Darüber hinaus plant die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ eine Publikation mit den Schwerpunkten „Lebensgeschichten der Opfer“ und „Europäische Dimension der Krankenmorde“ herauszugeben.

Vertiefungsebene 2

Es ist ein Gesamtkonzept für die Gestaltung der Sichtbarkeitsebene vor Ort vorzulegen, welches den künstlerischen Entwurf unter Einbeziehung der landschaftsarchitektonischen Anforderungen insgesamt vermittelt. Das Entwurfskonzept soll die Gestaltung aller erforderlichen Informationsträger und deren grafische Idee und Grundlayout umfassend darstellen, Aussagen zu Technik, formaler Gestaltung und Einhausung von Medienstationen beinhalten, sowie den künstlerischen Gesamteindruck des Ortes vermitteln. Die Recher-

Gestaltungsanforderungen an die Sichtbarkeitsebene und Vertiefungsebene

che und Erarbeitung der wissenschaftlichen Inhalte für die Medienstationen sind nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Die Entwurfsgrafik der Sichtbarkeitsebene wird aber den gestalterischen Rahmen für diese nachfolgende Ausarbeitung vorgeben, daher sind grundsätzliche Ideen zum Medienkonzept möglich.

Bei der medialen Konzeption ist zu berücksichtigen, dass der Gedenk- und Informationsort auch von Gruppen besucht werden wird. Es sind daher für die 1. Vertiefungsebene mindestens drei Medienstationen zu berücksichtigen.

Alle geplanten Medienstationen sind als „Stand-alone-Geräte“ und für den Außenraum geeignet zu wählen.

4.03 Der Bearbeitungsbereich und der Standort



Abb. 42

Auszug Liegenschaftskataster
mit historischem Grundstück

Auf Grundlage des Masterplans werden der Außenraum des Kulturforums neu geordnet und wichtige Sicht- und Wegebeziehungen zwischen den kulturellen Einrichtungen inszeniert. Dies sorgt für eine verbesserte Orientierung und Auffindbarkeit von Eingangssituationen der umliegenden Gebäude. Generell soll die Aufenthaltsqualität im Freiraum erheblich verbessert werden. Zudem sollen die bedeutenden Kulturinstitutionen ein angemessenes Umfeld erhalten. Ziel der geplanten Maßnahmen ist die Schaffung eines landschaftlich und grün geprägten Freiraums für das Kulturforum.

Der Standort für den geplanten Gedenk- und Informationsort liegt nördlich der Philharmonie im Übergang zum Tiergarten auf den heute unbebauten Anteilen des historischen Grundstücks Tiergartenstraße 4; der Bearbeitungsbereich für den Gestaltungswettbewerb schließt den nördlichen Teil dieses Grundstücks der ehemaligen Tiergartenstraße 4 ein. Der Zuschnitt des historischen Grundstücks ist an der Tiergartenstraße relativ schmal (ca. 20,00 Meter) aber mit 116 Metern sehr tief und erstreckt sich nach Süden bis in den Foyerbereich der Philharmonie.

Das Grundstück der Tiergartenstraße 4 ging in den 1950er Jahren in das Eigentum des Landes Berlin über. Im Zusammenhang mit dem Bau der Philharmonie und den nachfolgenden Baumaßnahmen des Kulturforums wurden in den 1960er Jahren die historischen Grundstücke z. T. zu neuen Flurstücken vereinigt. Zur Rekonstruktion der Lage der Tiergartenstraße 4 standen Auszüge des Liegenschaftskatasters zur Grundstücksvereinigung zur Verfügung.

Der Ort für den zukünftigen Gedenk- und Informationsort ist im Entwurf von Valentien + Valentien Landschaftsarchitekten für die Umgestaltung der Freiflächen des Kulturforums integriert. Die im Entwurfsplan eingetragene Verortung ist nicht exakt. Die Grenzen des engeren Bearbeitungsbereiches und die ermittelte Lage des historischen Grundstücks der Tiergartenstraße 4 sind im beigefügten „Lageplan Bearbeitungsbereich“ eingetragen.

Im Bereich um die Philharmonie und in der unmittelbaren Umgebung des geplanten Gedenk- und Informationsortes werden unterschiedliche Maßnahmen im Freiraum durchgeführt. Zur Verbesserung der Eingangsbereiche sollen eine Stärkung des Osteingangs der Philharmonie, der Rückbau von Stellplätzen und eine Neufassung der Herbert-von-Karajan-Straße erfolgen. Das Konzept sieht für die Herbert-von-Karajan-Straße eine Bushaltestelle westlich der Philharmonie vor und entlang der Straße Parkplätze und Taxistellplätze.



Abb. 44
Lageplan Bearbeitungsbereich

Die bestehende Anlage der Busendhaltestelle an der Tiergartenstraße wird zugunsten des Gedenk- und Informationsortes zurückgebaut. Diese Grünfläche wird den landschaftsräumlichen Übergang zum Tiergarten darstellen. Der Bearbeitungsbereich des Wettbewerbs ist in die Grünfläche eingebettet; sie ist als Rasenfläche mit neuen Baumpflanzungen geplant.

Der Bearbeitungsbereich für den künftigen Gedenk- und Informationsort ist im Norden und Süden durch den Gehweg bzw. die Feuerwehrezufahrt, im Osten durch den Zaun zum Mattern-Garten und im Westen durch die historische Grundstücksgrenze begrenzt.

Zur westlich anschließenden Grünfläche ist ein geeigneter Übergang zu gestalten. Die Positionen der geplanten Neupflanzungen mit Roteichen und Kiefern können ggf. dem Entwurf zum Gedenk- und Informationsort angepasst werden.



Abb. 43

Beton-Werkstein Vorplatz

Südlich zur Philharmonie werden die Grünfläche und der Bearbeitungsbereich vom befestigten Vorplatz der Philharmonie begrenzt, der mit den bestandsgleichen Beton-Werkstein-Platten bis zum Mattern-Garten fortgeführt wird. Diese Fläche dient auch als notwendige Feuerwehrezufahrt von der Herbert-von-Karajan-Straße rund um die Philharmonie. Die in der aktuellen Entwurfsfassung dargestellten Fahrradstellplätze am südwestlichen Rand der Rasenfläche werden ggf. an anderen Orten positioniert.

Die Plastik „Berlin Junction“ des US-amerikanischen Bildhauers Richard Serra wird versetzt und erhält im Zuge der Maßnahmen im Außenraum einen neuen Standort. Vorgesehen ist dieser mit ausreichendem Bezug zur Architektur an der Ostseite der Philharmonie zur künstlerischen Markierung des zweiten Haupteingangs. Über den genauen Standort ist aber noch nicht entschieden.



Abb. 45

Bronzetafel

Die in den Boden eingelassene Gedenktafel (s. auch 2.06), die seit 1989 an die „vergessenen Opfer“ erinnert, ist konzeptionell in den Entwurf zum Gedenk- und Informationsort zu integrieren, Lage und Position sind veränderbar. Die Bronzetafel in den Abmessungen von 3,15 m x 3,15 m und einer Stärke von ca. 2 cm ist in sieben Einzelplatten gegliedert.

4.04 Rahmenbedingungen

Die Grenzen des Bearbeitungsbereichs sind in den Wettbewerbsunterlagen („Lageplan Bearbeitungsbereich“) gekennzeichnet und unbedingt einzuhalten. Der Entwurf für den Gedenk- und Informationsort ist innerhalb dieser Fläche zu konzipieren. Der Bearbeitungsbereich hat eine Größe von ca. 1.050 qm, eine Breite von ca. 28 m und eine Tiefe von ca. 42 m. Für die westlich anschließende Grünfläche können über den Entwurf zum Gedenk- und Informationsort hinaus Gestaltungsideen entwickelt werden, sofern die Funktion der Fläche als landschaftsräumliche Überleitung mit gründerdominiertem Charakter zum Tiergarten beachtet wird und keine Abhängigkeit zur Realisierbarkeit des Gedenk- und Informationsortes besteht. Ihre Umsetzung erfolgt ggf. in Abstimmung mit den Landschaftsarchitekten Valentien + Valentien.

Östlich grenzt der Bearbeitungsbereich an die Zaunanlage und die Gehölzkulisse des Mattern-Gartens. Die Zaunanlage bleibt bestehen und ist gestalterisch wie auch funktional zu berücksichtigen. Die bestehende Gehölzkulisse des Mattern-Gartens soll ihre Wirkung weiterhin entfalten können.

Im Norden grenzt der Bearbeitungsbereich unmittelbar an den öffentlichen, zukünftig niveaugleichen Gehweg der Tiergartenstraße und im Süden an die weitergeführte Fläche des Vorplatzes der Philharmonie. Zu diesen Flächen sind funktional geeignete Übergänge herzustellen. Eine barrierefreie Wegeverbindung zwischen Vorplatz der Philharmonie und der Tiergartenstraße muss ermöglicht werden.

Bestehende Grundleitungen sind im „Lageplan Bearbeitungsbereich“ (dxf und pdf) eingetragen. Im Bearbeitungsbereich liegt entlang der östlichen Grenze und dem Zaun zum Mattern-Garten zwischen Gehweg und Vorplatz der Philharmonie eine 10 kV – Mittelspannungsleitung. Diese ist bei der Konzeption zu berücksichtigen. Für Gründungen ist hierzu ein Abstand von min. 1,50 m einzuhalten.

Ein Elektroanschluss kann als Grundleitung erfolgen. Für die Elektroversorgung des Gedenk- und Informationsortes ist ein eigener Hausanschluss mit entsprechender Unterverteilung herzustellen und funktional geeignet in die Konzeption zu integrieren. Für die Kosten zur Herstellung des Hausanschlusses sind pauschal 4.500,00 Euro brutto in der Kostenzusammenstellung zu berücksichtigen.

Für den Gedenk- und Informationsort ist ein angemessenes Beleuchtungskonzept zu berücksichtigen und auf die Gesamtgestaltung abzustimmen. Es ist dabei sicherzustellen, dass sowohl eine verkehrssichere Allgemeinbeleuchtung des gesamten Gedenk- und Informationsortes als auch eine Ausleuchtung der Informationsträger für eine gute Lesbarkeit gewährleistet ist. Bei zusätzlicher inszenatorisch künstlerischer Verwendung von Licht, sind diese Gestaltungsanteile nachvollziehbar darzustellen. Störungen der unmittelbaren benachbarten Gebäude (Philharmonie) oder des öffentlichen Straßenlandes (Verkehr) sind dabei auszuschließen. Die geplante Beleuchtungsanlage soll über einen Dämmerungsschalter steuerbar sein.

Beleuchtung

Der Gedenk- und Informationsort ist für Besuchergruppen geeignet zu gestalten. Dies ist in der räumlichen Anordnung und barrierefreien Zugänglichkeit zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind im Gestaltungskonzept ausreichend und sinnvoll positionierte Sitzmöglichkeiten anzubieten sowie andere Vorschläge gewünscht, die die Aufenthaltsqualität und die Verweildauer im öffentlichen Raum erhöhen.

Besuchergruppen

Die bei der Konzeptionsfindung grundlegenden Anforderungen an die Barrierefreiheit ergeben sich aus dem Wettbewerbsthema sowie der UN-Konvention zur gesetzlichen Forderung nach Gleichberechtigung der Menschen mit Behinderung. Die im Land Berlin seit Januar 2012 eingeführte Checkliste zur Konzeption und Gestaltung barrierefreier Ausstellungen ist als Planungsgrundlage (s. Internet-Links in den Anlagen) anzuwenden.

Barrierefreiheit

Die vorrangigen barrierefreien Ansprüche an die Gestaltung für den Gedenk- und Informationsort im Außenbereich sind Erreichbarkeit des Ortes, Besucherleitung am Ort, Informationsvermittlung über mehrere Sinne, Bedienbarkeit, Ergonomie sowie leichte eindeutige Erfassbarkeit der Inhalte. Dabei besteht die besondere künstlerische und gestalterische Herausforderung darin, diese Anforderungen in der technischen Umsetzung witterungsbeständig, robust und vandalismusresistent bei zugleich möglichst geringen Unterhaltskosten umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der Inklusion von Menschen mit Behinderung ist die Wahl der eingesetzten Mittel zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche ausreichend darzustellen.

Die Gestaltung der barrierefreien Medieninhalte ist nicht Bestandteil des Wettbewerbes.

In den Anlagen zu dieser Auslobung ist unter 5.03 ein Überblick über mögliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit dargestellt. Diese sind entsprechend dem konzeptionellen Gestaltungsansatz in Art und Umfang kombinierbar.

Denkmalschutz Das Kulturforum ist als Ensemble in die Denkmalliste Berlin nach § 4 DSchG Bln eingetragen. Neben der Philharmonie als Baudenkmal sind auch der Kammermusiksaal, das Musikinstrumentenmuseum und Staatliches Institut für Musikforschung, die Stahlplastiken „Echo I und Echo II“ von Bernhard Heiliger und der Mattern-Garten Bestandteile dieses Ensembles. Gemäß § 11, Abs. 1 DSchG Bln ist für die geplante Neugestaltung eine denkmalrechtliche Genehmigung notwendig. Der räumliche Gesamteindruck des Ensembles darf nicht beeinträchtigt bzw. gestört werden. Das Landesdenkmalamt und die Untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamtes Mitte sind als Sachverständige in das Wettbewerbsverfahren eingebunden.

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten.

Kostenzusammenstellung In der Kostenzusammenstellung sind alle notwendigen Leistungen für den Gedenk- und Informationsort (z. B. Anarbeiten, Herstellen der Flächenübergänge, Oberflächenentwässerung, Bepflanzungen, Verlegen von Versorgungsleitungen als Grundleitungen, Anschlüsse, Beleuchtung, Medienstationen, Fundamente u. ä. Maßnahmen) ebenso zu berücksichtigen wie die Sicherheit vor Vandalismus.

Kosten für die Freimachung des Grundstücks (Rückbau der Bushaltestelle einschließlich Nebenanlagen und Flächenbefestigungen) sind in der Kostenzusammenstellung nicht zu berücksichtigen.

Von den teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften sind für die Kooperation mit dem Transferprojekt der Historiker/innen, der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ und dem „Runden Tisch T4“ voraussichtlich 20 Arbeitsgespräche à 5 Stunden zur Abstimmung der künstlerischen Gestaltung auf die wissenschaftlichen Inhalte der Sichtbarkeits Ebene am Ort einzuplanen. Diese sind entsprechend in der Kostenzusammenstellung zu berücksichtigen.

Grundsätzlich soll das Konzept des Gedenk- und Informationsortes selbst erklärend funktionieren und so angelegt sein, dass Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten sowie anfallende Betriebskosten so gering wie möglich gehalten werden können.

Der Gesamtkostenrahmen von 500.000,00 Euro (in Worten: fünfhunderttausend) inkl. MwSt. inkl. aller Honorare, dem Honorar für die künstlerische Idee und sämtlicher Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten. Die Kosten sind auf dem beigefügten Formblatt 5.01 darzustellen. Sollten schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingeholt werden, können diese in anonymisierter Form den Unterlagen beigefügt werden.

Teil 5 Anhang

Gestaltungswettbewerb Gedenk- und Informationsort
für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“- Morde am Ort der Planungszentrale,
Tiergartenstraße 4 in Berlin

		Kennzahl	€
1. Honorare			
1.1	Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags		
1.2	Fachtechnische Beratung und Planung durch Fachplaner:		0
	- Landschaftspl. (Planung, Bauleitung, evtl. Genehmigungsplanung)		
	- Fachplaner für		
	- Fachplaner für		
	- Fachplaner für		
1.3	Honorare für Grafik, Layout, Satz etc.		
1.4	Honorare für 20 Dialogtermine à 5 Stunden zur Abstimmung zwischen Gestaltung/Inhalt		
1.5	Künstlerisch-gestalterische Projektleitung		
1.6	Honorar für die künstlerische Gesamtlösungsidee		
1.7	Nebenkosten, z.B. Versicherungen, Mieten etc.		
Summe 1. Honorare inkl. MwSt.			0
2. Herstellungskosten			
			€
2.1	Künstlerisch-handwerkliche Eigenleistung für.....		0
	- Modellkosten		
	- Materialkosten		
	- Handw. Eigenleistung (Anzahl Arbeitstage.....)		
	- Handw. Eigenleistung Hilfskräfte (Anzahl Arbeitstage.....)		
2.2	Herstellung durch Firmen		0
	für.....		
2.3	Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Fundamente, Aushub etc.)		
2.4	Transport-, Lieferungs-, Montagekosten		
2.5	Landschaftsbauarbeiten (Befestigungen, Beläge, Pflanzungen)		
2.6	Kosten für technische Medien		0
2.7	- Hausanschluss		
	- Beleuchtung inkl. Installation		
	- Medienstationen (Art.....Anzahl.....)		
	- Medienstationen (Art.....Anzahl.....)		
	- sonstige für		
	- sonstige für		
2.8	Sicherheiten, Unvorhergesehenes		
Summe 2. Herstellungskosten inkl. MwSt.			0
Summe 1. bis 2. inkl. MwSt.			0
Hinweise: Zu Fremdleistungen können Firmenangebote in anonymisierter Form eingereicht werden. MwSt.-Satz für künstlerische Leistungen = 7%, für sonstige Leistungen = 19%			
3. Folgekosten für 10 Jahre inkl. MwSt.			
			€
	- Pflege und Reinigung		
	- Betriebskosten (Ansatz kW/Tag:.....)		
	- Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten		
Summe Folgekosten inkl. MwSt.			0

Gestaltungswettbewerb Gedenk- und Informationsort
für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“- Morde am Ort der Planungszentrale,
Tiergartenstraße 4 in Berlin

Kennzahl _____

Federführende/r Verfasser/in: _____

Mitarbeiter/innen: _____

Anschrift (Atelier/Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

in Arbeitsgemeinschaft mit: _____

Mitarbeiter/innen: _____

Anschrift (Atelier/Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Landschaftsarchitekt/in: _____

Mitarbeiter/innen: _____

Anschrift (Atelier/Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Eklärung:

Mit der Teilnahme am Gestaltungswettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine zügige Realisierung nach Vertragsschluss zu ermöglichen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber/innen der Arbeit mit der o.g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Gestaltungswettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs – ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Datum, Unterschrift(en)

5.03 Anlagen

Gliederung der Inhalte einer Dokumentation am Gedenk- und Informationort

1) **Geschichte des Gebäudes**

a. Kurzer Abriss zur Vorgeschichte des Areals im Berliner Tiergartenviertel und des Gebäudes bis zu seiner Inbesitznahme für »T 4« (inkl. »Arisierung«)

2) **Eugenik, NS-Rassenideologie, -psychiatrie und -gesetzgebung – die Vorgeschichte (1895 – 1939)**

a. Exklusion und soziale Kontrolle: Kranke und behinderte Menschen und die Entwicklung des modernen Fürsorgewesens

b. Erläuterung der und kurzer Abriss zur Idee der Eugenik weltweit

c. die Debatte um die ärztliche »Erlösung« unheilbar Kranker und die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«

d. NS-Rassenideologie und Propaganda (Stichwort: »der arische Mensch«)

e. das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« als erstes Rassegesetz (14. Juli 1933)

f. Gleichschaltung der Behindertenorganisationen

g. Umgang mit behinderten Menschen (»Erbgesundheitspflege«) und »Auskämmung von Asozialen« sowie Zwangssterilisationen, Verbot der Beschulung, Exklusion und »Volksgemeinschaft«

h. Planung der »Euthanasie« bis 1. September 1939

i. Rolle der NS-Psychiatrie und -Neurologie in der Rassenideologie, bei Planung und Durchführung des Mordens / Reaktionen (»Euphorie« angesichts erwarteter wissenschaftlicher Meriten und Fortschritte, Zusammenhang von Heilen und Vernichten)

3) **Krankenmorde in Pommern, dem ehemals polnischen Westpreußen und dem Wartheland (September 1939 – April 1940)**

a. Angriff auf Polen und Beginn der »Vernichtung lebensunwerten Lebens« von Polen, Juden und Deutschen durch Erschießen und in Gaswagen

b. Regionale Verantwortung und Rolle der SS: Platz für umgesiedelte »Volksdeutsche« und SS schaffen

-
- 4) **Die Zentrale der »Euthanasie« im Rahmen von »T 4« – Organisation und Personal**
 - a. Zentrale und reichseinheitliche Organisation des Patientenmordes – Struktur und Topographie in Berlin
 - b. Personal; exemplarische Täterbiographien (SS, Ärzte, Juristen)
 - c. der rückdatierte »Führererlass« vom 1. September 1939

 - 5) **Das reichsweite Morden in Anstalten (Januar 1940 – August 1941) – »T 4«-Aktion**
 - a. System der Erfassung von Patienten
 - b. System der Selektion und die Selektionskriterien der Täter
 - c. die Tötungsanstalten (Brandenburg/Havel und Grafeneck, dann Hadamar, Pirna-Sonnenstein, Hartheim und Bernburg)
 - d. Topographie des weitverzweigten Netzes der Durchgangsanstalten (Zwischenanstalten)
 - e. der angebliche Sterbeort »Irrenanstalt Cholm« bei Lublin – Sonderaktion gegen jüdische Patienten
 - f. »Euthanasie« und Gesellschaft zwischen Zustimmung, Hinnahme und Widerstand; Abbruch der »T 4«-Aktion
 - g. Nutznießer der »Euthanasie« (Wehrmacht, Staat und Partei sowie Wissenschaft)
 - h. Opferzahlen

 - 6) **»Kindereuthanasie« und »Aktion 14 f 13«**
 - a. Mord an geistig oder körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen
 - b. Tötung von kranken und nicht mehr arbeitsfähigen KZ-Häftlingen (1941 – Winter 1944/45)

 - 7) **»Euthanasie« und Holocaust (»Aktion Reinhardt«)**
 - a. Methoden (Selektion der Opfer durch Ärzte, Massenmord durch Giftgas, die Täuschung der Opfer durch Tarnung der Gaskammer als Duschaum, das Fleddern der Leichen durch Ausbrechen des Zahngoldes und die wissenschaftliche Verwertung innerer Organe, Beseitigung der Leichen, die Täuschung der Angehörigen durch Sterbedokumente mit falschen Daten)

- b. Personal: über 100 der in der »Euthanasie« ausgebildeten und tätigen Beschäftigten stellten das »Fachpersonal« für die Durchführung des Massenmordes durch Giftgas im besetzten Polen
- c. »Aktion Reinhardt« 1942/43 (Belzec, Sobibor, Treblinka mit etwa 1,75 Millionen ermordeten Juden)

8) Weiterführung der Krankenmorde / Behindertentötung in Deutschland und den besetzten Gebieten (1941 – 1944/45)

- a. Deutsches Reich: Wechsel der Tötungsmethode (statt Gas Vernachlässigung der medizinischen Pflege, Hungerkost oder Überdosen von Medikamenten) – regionaler (Hadamar und Meseritz-Obrawalde) und dezentraler Mord
- b. Verdrängung und Vernichtung der Psychiatriepatienten unter den Bedingungen des »totalen Krieges«
 - Zusätzliche Opfergruppen: erkrankte Zwangsarbeiter, durch den Bombenkrieg Verwirrte sowie nervenzerrüttete Soldaten
- c. Besetztes Europa: Massenmord auf sowjetischem (Lettland, Ukraine und Weißrussland) und auf ehemals tschechoslowakischem Gebiet, in Elsass-Lothringen sowie Planungen für Italien (Vernichtungslager Risiera di San Sabba in Triest)

9) Nachkriegszeit

- a. Strafverfolgung der Täter seit 1945 (Bundesrepublik, DDR und Österreich)
- b. Kontinuität von Denkweisen, Strukturen und Fragestellungen in der Ärzteschaft
- c. Täterbiographien (Karrieren in der Nachkriegszeit)
- d. Psychiatriereform und Behindertenbewegung in der Bundesrepublik und Westeuropa bis 1989
- e. Behinderung und Krankheit im »bioethischen Diskurs« heute

10) Exemplarische Opferbiographien, die die Bandbreite des Mordens und der Opfergruppen zwischen 1939 und 1945 widerspiegeln (inkl. Berliner, jüdischer und zweier ausländischer, zum Beispiel polnischer, lettischer oder ukrainischer, Mordopfer; Opfer kamen aus allen Schichten der Bevölkerung.)

-
- 11) **Ausgrenzung der Betroffenen als Opfer nach dem Krieg, Kampf um Anerkennung, rechtliche Rehabilitierung und Erinnerung an die Ermordeten sowie ihre traumatisierten Kinder, Auftreten als Zeugen in »Euthanasie«-Prozessen, Gründung des Bundes der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V. 1987; Engagement der Angehörige, Recherchen in- und außerhalb der eigenen Familien, Stolpersteinverlegungen**

 - 12) **Verweis auf Gedenkstätten an historischen Orten und deren Entstehung bzw. Hinweis auf das Fehlen eines angemessenen Gedenkens (zum Beispiel: Computerterminals)**

Aktionen der NS-Euthanasie 1939-1941

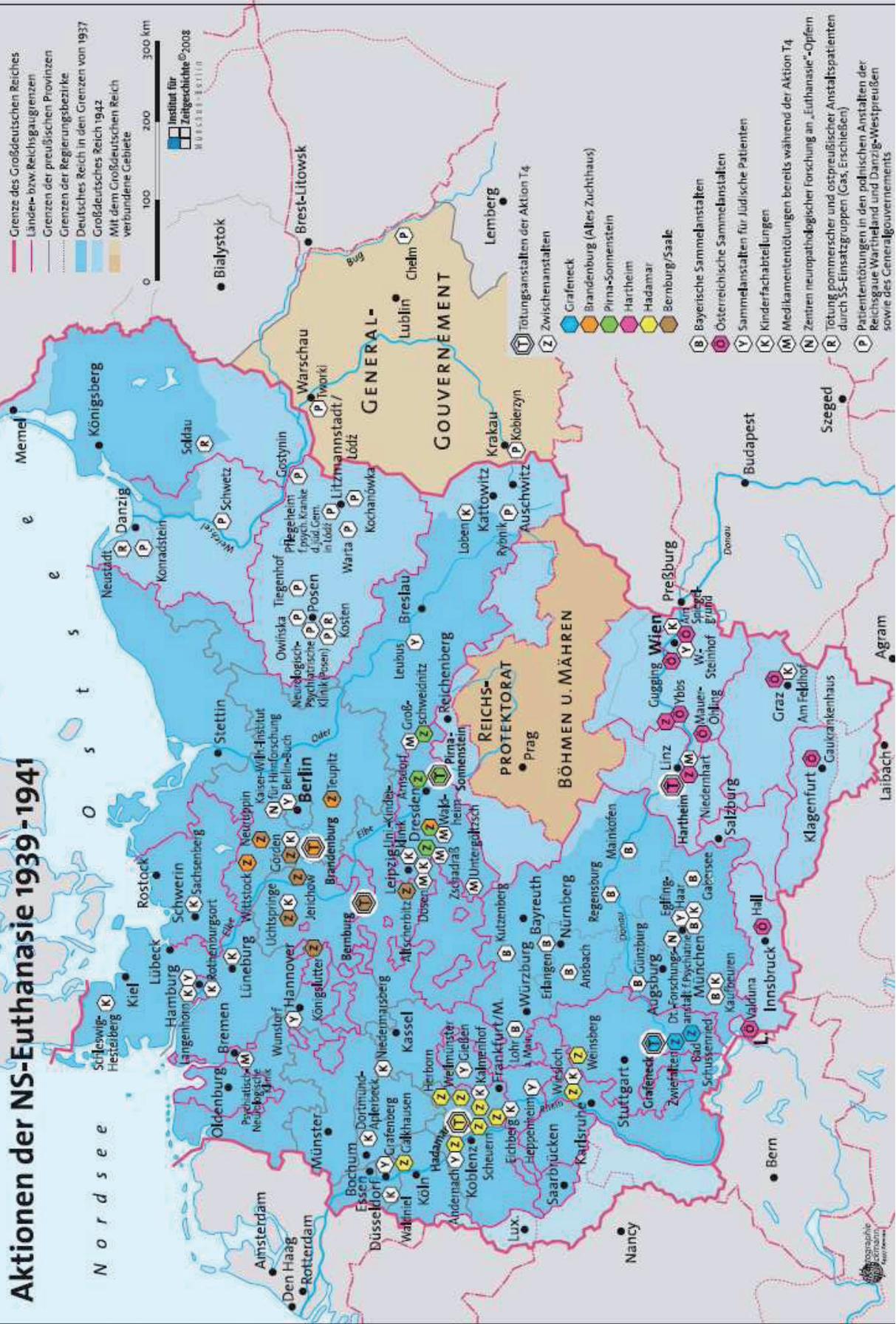


Abb. 46

ÜBERBLICK ÜBER MAßNAHMEN ZUR BARRIEREFREIHEIT

1. Allgemeine Anforderungen

- ausreichende Bewegungsräume und –radien
- Bedienbarkeit trotz veränderter Kondition, Kraft und Koordinationsfähigkeit
- Unterstützung der Restsinne des Hörens und des Sehens
- Zwei-Sinne-Prinzip (Tasten und Hören statt Sehen; Sehen und Tasten/Vibration statt Hören)
- Blindenleitsystem
- Audiodeskription
- Profilschrift und Brailleschrift
- ausreichender Leuchtdichtekontrast, notwendige Sehobjektgröße
- Gebärdensprachdarstellungen (zu akustischen und textlichen Informationen) und Untertitel
- unterstützende elektroakustische Techniken für individuelle Hilfsmittel
- relevante Inhalte der Ausstellungselemente klar erkennbar und verständlich
- Leichte Sprache
- körperlich erfahrbare Ausstellungselemente wie z. B. tastbare Exponate.

2. Verkehrsflächen

- maßliche Mindestanforderungen
- Größe der Begegnungsflächen dem Besucherstrom angepasst
- max. Wege- und Rampengefälle beachten
- ebene und sichere Wegoberflächen mit geringem Rollwiderstand, kein Einsinken von Gehhilfen
- Stufen- und Schwellenlosigkeit bzw. Stufenkantenmarkierung und alternativer Zuwegung für Rollstuhlnutzer

3. Sitz- und Ruheflächen

- sinnvolle Anordnung von Sitzflächen
- unterschiedliche Sitzhöhen, Rückenlehnen, evtl. mit Armstützen
- integrierte Aufstellflächen für Rollstühle.

4. Besucherleitung

- visuell, taktil und/oder akustisch wahrnehmbares Leit- und Orientierungssystem zu den Informations-, Medienstandorte und anderen wesentlichen Elementen (z. B. taktil und evtl. visuell kontrastierendes Belagmaterial, Leitkante oder Leitelemente)
- Verletzungsgefahr bei unterlaufbaren oder hervorstehenden Bauteilen vermeiden
- Tastmodell oder Tastplan zur Übersicht im Eingangsbereich mit Profilschrift und Braille-Schrift
- Darstellung des Ortes für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- zielgruppenspezifische Erläuterung der Art und Anordnung der barrierefreien Angebote.

5. Sichtbarkeitsebene

- keine spiegelnden oder glänzenden Oberflächen
- ausreichende und blendfreie Beleuchtung und Belichtung
- Markierung senkrechter transparenter Flächen
- Schattenwirkung beachten (Irritation, Angst)
- Gliederung der Sichtbarkeitsebene über mehrere Sinne erfahrbar

- dreisprachige schriftliche Informationswiedergabe (Deutsch, Englisch, Leichte Sprache)
- eindeutige Zuordnung der ausgewählten Abbildungen und anderer medialer Elemente
- bei langen Texten Verwendung von Zwischenüberschriften
- Schrift
 - Schrift- und Zeichengrößen im Verhältnis zum Betrachtungsabstand, Kontrastwert und Beleuchtungsstärke
 - komfortable Einsehbarkeit und Lesbarkeit auch aus sitzender Position (Augenhöhe ca. 1,25 – 1,30 m)
 - Schriftsatz als linksbündiger Flattersatz
 - serifenlose Schrifttypen
 - Groß- und Kleinschreibweise
 - 90-Gradausrichtung
- Texte oder Textteile für Späterblindete und Sehbehinderte in visuell und taktil erkennbarer Profilschrift (Höhe mind. 10 bis 25 mm) sowie z. B. Leittexte in Braille-Schrift
- Audioinformationen anbieten
- Videos in Deutscher Gebärdensprache (für Gebärdensprach-Verständige)
- Untertitelung (für Textform-Verständige)
- Abrufen von Video-, Text- oder Audiodateien über private internetfähige Mobilgeräte (als Zusatz)

5. Medieneinsatz der Sichtbarkeits- und Vertiefungsebene

- angemessene Anzahl anbieten
- unterfahrbar
- kontrastreiche Gestaltung der Bedienelemente
- gute Einsehbarkeit aus stehender und sitzender Position (Augenhöhe ca. 1,25 bis 1,65 m)
- Bildschirmdiagonale mind. 17"
- bei Touchscreen Abstand zur Vorderfront des unterfahrbaren Elements max. 35 cm
- Tastatur und Navigationselemente in barrierefreier Ausführung
- leichte manuelle Bedienbarkeit
- Steuerungselemente von der linken und rechten Hand bedienbar
- einhändige Betätigung mit minimalem Kraftaufwand
- ergonomische Abmessungen, Formen und Oberflächen
- zur Anrollbarkeit der Bedienelemente einen seitlichem Abstand von mind. 50 cm zu senkrecht vorstehenden Bauteilen
- Wiedergabestandorte von Audiodateien mit Schalllenkung auf Standort des Hörers
- Lautstärkenregelung
- technische Hilfsmittel für Schwerhörige einschließlich der Hinweise darauf (z. B. Induktionsschleifen)
- Filme mit Audiodeskription, Untertitelung sowie Einblendung von Gebärdensprachdarstellung
- bei Film ohne Ton Hinweis für Hörgeschädigte,
- Wiedergabestandorte und Auslösepunkte von Medien mit leichter und zielgruppenspezifischer Auffindbarkeit von Auslösepunkten (visuell, taktil und eindeutig)
- Unterstützung der Anwendung individueller elektronischer Hilfsmittel (z. B. Brailletastatur, Kopfhörer, Halsringschleife)

Internet-Links:

www.gedenkort-t4.eu

www.dasdenkmaldergrauenbusse.de

www.sigrid-falkenstein.de

www.tiergartenstrasse4.org

www.rgolz.de

Kulturforum:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/staedtebau-projekte/kulturforum/index.shtml

Barrierefreiheit:

Handbuch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt „Design for all, Öffentlicher Freiraum Berlin“, Download in reiner Textform

www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/designforall/Handbuch-Design_for_all_2011.pdf

„Liste der technischen Baubestimmungen, Stand Mai 2012“,

AV LTB Eingeführte Normen zum Barrierefreien Bauen DIN 18024- Teil 1 und DIN 18040 Teil 1 und 2

www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/AVLTB.pdf
und

www.ak-berlin.de/publicity/ak/internet.nsf/tindex/de_bb_gesetze.htm

„Checkliste für die Konzeption und Gestaltung Barrierefreier Ausstellungen“ im Land Berlin seit Januar 2012 anzuwenden für öffentlich geförderte Ausstellungen

www.lmb.museum/de/fach-und-arbeitsgruppen/ag-barrierefreiheit-ausstellungen/barrierefreiheit/

„Richtlinien für taktile Schriften (Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband – DBSV)“

www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gfuv/taktile-schriften/

Literarturliste

- Falkenstein, Sigrid. Annas Spuren. Ein Opfer der NS-„Euthanasie“. Unter Mitarbeit von Prof. Dr. Dr. Frank Schneider. Herbig-Verlag, München 2012.
- Schmidt, Gerhard. Selektion in der Heilanstalt. 1939 - 1945. Neuausgabe mit ergänzenden Texten. 1. Aufl. Springer-Verlag, Heidelberg 2012
- Fuchs, Petra / Rotzoll, Maïke / Müller, Ulrich u.a. „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“. 1. Aufl. Wallstein Verlag, Göttingen 2007.
- Rotzoll, Maïke / Hohendorf, Gerrit / Fuchs, Petra u.a. (Hrsg.). Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart. 1. Aufl. Ferdinand Schöningh, Paderborn 2010.
- Schmuhl, Hans-Walter. Rassenhygiene, Nationalsozialismus, „Euthanasie“. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘, 1890-1945, 2. Auflage, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1992 (1. Auflage 1987)
- Hamm, Margret (Hrsg.). Lebensunwert zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“, 2. Aufl., Frankfurt/M.: VAS, Verl. für Akad. Schriften, 2006
- Jütte, Robert u.a. Medizin und Nationalsozialismus: Bilanz und Perspektiven der Forschung, 2. Aufl., Göttingen: Wallstein, 2011
- Westermann, Stefanie; Kühl, Richard; Ohnhäuser, Tim (Hrsg.). NS-„Euthanasie“ und Erinnerung. Vergangenheitsaufarbeitung – Gedenkformen – Betroffenenperspektiven, Berlin: LIT-Verlag, 2011
- Doetz, Susanne. Alltag und Praxis der Zwangssterilisation: die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 194 -1944, Berlin: bebra wissenschaft, 2011
- Hinz-Wessels, Annette. NS-Erbgesundheitsgerichte und Zwangssterilisation in der Provinz Brandenburg, Berlin: Be.bra-Wiss.-Verl., 2004
- Westermann, Stefanie. Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln, Wien: Böhlau, 2010

Verfasserangaben

Kapitel 2.01 bis 2.04 Historische Einführung:

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas unter Einbezug der Stiftung
Topographie des Terrors und dem „Runden Tisch T4“.
Ungekürzt in den Anlagen auf CD der Wettbewerbsunterlagen

Kapitel 2.05 Die Geschichte der Villa Tiergartenstraße 4:

Robert Parzer

Kapitel 2.06 Die Erinnerung am Ort der Tiergartenstraße 4:

Prof. Dr. Stefanie Endlich

Kapitel 3.01 Geschichte und Entwicklung des Tiergartenviertels bis 1945:

Prof. Dr. Wolfgang Schäche und David Pessier

Kapitel 3.04 Die Kunst am Bau der Philharmonie:

Prof. Dr. Stefanie Endlich

Abbildungsnachweis

Abb. 1	Landeswohlfahrtsverband Hessen
Abb. 2	Bundesarchiv Berlin
Abb. 3	Stiftung Liebenau
Abb. 4	Bundesarchiv Berlin
Abb. 5	Landesarchiv Berlin
Abb. 6	Landesarchiv Berlin, W. Köster
Abb. 7	Landesarchiv Berlin
Abb. 8 bis 10	Landesarchiv Berlin, Martha Huth
Abb. 11	Berliner Geschichtswerkstatt / Claudia Quaukies
Abb. 12	Stefanie Endlich
Abb. 13	Landesarchiv Berlin / Filipp Israelson
Abb. 14	Ralf Sroka
Abb. 15 bis 17	Stefanie Endlich
Abb. 18	Fotobestand W. Schäche
Abb. 19	Landesarchiv Berlin
Abb. 20 bis 23	Fotobestand W. Schäche
Abb. 24	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
Abb. 25	Fotobestand W. Schäche
Abb. 26	Landesarchiv Berlin
Abb. 27	Fotobestand W. Schäche
Abb. 28 bis 30	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
Abb. 31	Berlin und seine Bauten
Abb. 32	Friedrich
Abb. 33	Landesarchiv Berlin
Abb. 34 bis 37	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
Abb. 38 bis 41	Stefanie Endlich
Abb. 42	Bezirksamt Mitte von Berlin
Abb. 41 bis 43	Ralf Sroka
Abb. 43 und 44	Institut für Zeitgeschichte München – Berlin

Impressum

Herausgeber:
Land Berlin, vertreten durch
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

Wettbewerbssteuerung:
Katrin Sander
Referentin für Kunst im Stadtraum

Redaktion und Layout:
Sroka Architekten
Wettbewerbskoordination

Berlin, August 2012